

Curriculum Diplomstudium Veterinärmedizin 2014

Stand: 29.06.2017

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1.	Präambel	3
1.2.	Rechtsgrundlage	4
1.3.	Ausbildungs- und Bildungsziele	4
1.4.	Qualifikationsprofil	6
1.5.	Berufsfelder	8
1.6.	Internationalisierung	9
1.7.	Studiendauer und Studienorganisation	9
1.8.	Gestaltung der Lehre	10
1.9.	Prüfungen	14
1.10.	Evaluierungsmaßnahmen	15
1.11.	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.	Aufbau des Studiums	17
2.1.	Studienbeginn	17
2.2.	Dauer und Gliederung des Studiums	17
2.3.	Lehrveranstaltungsformen	17
2.4.	Übersicht Diplomstudium Veterinärmedizin	17
3.	Studienablauf	18
3.1.	Der 1. Studienabschnitt	18
3.2.	Lehrveranstaltungen der 1. Diplomprüfung	18
3.3.	Übersicht der Semester 1 bis 4	19
3.4.	Prüfungsordnung des 1. Studienabschnittes (1. Diplomprüfung)	23
3.5.	Der 2. Studienabschnitt	24
3.6.	Lehrveranstaltungen der 2. Diplomprüfung	24
3.7.	Übersicht der Semester 5 bis 9	25
3.8.	Klinische Lehrveranstaltungen der 2. Diplomprüfung	29
3.9.	Prüfungsordnung des 2. Studienabschnittes (2. Diplomprüfung)	31
3.10.	Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen	33
3.11.	Der 3. Studienabschnitt	33
3.12.	Prüfungsordnung des 3. Studienabschnittes (3. Diplomprüfung)	49
3.13.	Die Diplomarbeit – 12. Semester	50
3.14.	Das Praktikum	50
4.	Abschluss des Diplomstudiums	52
5.	Übergangsbestimmungen	52
6.	Inkrafttreten	53
7.	Äquivalenzliste	53
7.1.	Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen	53
7.2.	Gleichwertigkeit von Prüfungen	60

Inhalt

7.3.	Gleichwertigkeit von Praktika	62
8.	Anhang	63

1. Allgemeines

1.1. Präambel

Das Diplomstudium der Veterinärmedizin dient der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung für den tierärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Die Ausbildung soll fundierte Grundkenntnisse auf allen Teilgebieten der Veterinärmedizin vermitteln und durch praxisorientierten Unterricht Handlungskompetenz und Problemlösungskapazität ermöglichen. In von Studierenden zu wählenden Fachgebieten (=Vertiefungsmodulen) soll eine vertiefende Ausbildung ein über die allgemeinen Anforderungen hinausgehendes praktisches und fachliches Wissen vermitteln, so dass die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befähigt sind und in diesem Bereich erweiterte Startkompetenz zum Eintritt in das Berufsleben besitzen. Das Qualifikationsprofil des Diplomstudiums Veterinärmedizin beschreibt jene intellektuellen, praktischen und sozialen Befähigungen und Kompetenzen, über die die AbsolventInnen verfügen müssen, um Berufskompetenz zu erreichen und sich der Unumgänglichkeit postgradualer Weiterbildung bewusst zu sein.

Besonderen Stellenwert nehmen die Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie die Verstärkung nicht veterinärmedizinischer Fähigkeiten, die für die Ausübung des veterinärmedizinischen Berufes wichtig sind, ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens trainiert.

Der ständige Wissenszuwachs und die stets neu entwickelten Technologien erfordern die Fähigkeit, sich flexibel und eigenständig neues Wissen anzueignen, es zu bewerten und anzuwenden. Akademisches Training ist Bestandteil des Curriculums, das neben der Einführung der Studierenden in die wissenschaftliche Gemeinschaft, dem Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und der Vermittlung von Forschungserfahrung, auch die Stimulation zu kritischem Denken und lebenslangem Lernen fördert.

Das höchste Ziel der veterinärmedizinischen Ausbildung ist, die AbsolventInnen auf den dynamischen Alltag und die Arbeitsmarktanforderungen vorzubereiten. Gut ausgebildete, nicht auf die Veterinärmedizin beschränkte Fähigkeiten und Kenntnisse wie Kommunikation, Betriebswirtschaft, Führungskompetenzen, Organisation und Zeitmanagement, eröffnen für das Berufsleben erfolversprechende Perspektiven. Lehrmodule, die sich diesen nicht veterinärmedizinischen Kompetenzen in einer „student centered learning“ Umgebung widmen, unterstützen die Studierenden während der Ausbildung.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten veterinärmedizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das vielfältige Berufsangebot und optimale Grundlagen für die postgraduale Weiterbildung in allen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne lebenslangen Lernens im Laufe der Tätigkeit mit den Veränderungen in der Veterinärmedizin kritisch auseinander setzen zu können.

1. Allgemeines

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postgradualen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten veterinärmedizinischen Ausbildung zu schaffen.

1.2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den vorliegenden Studienplan ist das Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Die allgemeinen Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Veterinärmedizin wurden der Richtlinie 2005/36/EG bzw. 2013/55 des europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen angepasst.

1.3. Ausbildungs- und Bildungsziele

Die rasante Entwicklung in den verschiedenen veterinärmedizinischen Fachgebieten und der enorme Zuwachs an multidisziplinärem Wissen bieten angehenden AkademikerInnen die vielfältigsten Möglichkeiten und Chancen. Die Veterinärmedizinische Universität Wien orientiert ihren Studienplan an diesem ständigen Wandel und entwickelt ihn weiter. Die Veterinärmedizinische Universität Wien achtet besonders darauf, während der Ausbildung problemorientiert veterinärmedizinisch relevante Fertigkeiten und Wissen zu vermitteln, die qualifizierte Startkompetenzen gewährleisten.

Mit diesen Startkompetenzen erhalten die AbsolventInnen des Diplomstudiums der Veterinärmedizin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien eine ausgezeichnete Chance für einen erfolgreichen Start ihrer beruflichen Laufbahn auf einem kompetitiven und zunehmend globalisierten Arbeitsmarkt. Mit anschließender lebenslanger berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung besteht eine exzellente Aussicht auf eine Karriere in einem der veterinärmedizinischen Fachgebiete.

1.3.1. Generelle Ziele

Ziel des Diplomstudiums Veterinärmedizin ist die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, dem Einüben und Fördern von psychosozialen Fähigkeiten, von praktischen Fertigkeiten und die Formung von ethischen Grundhaltungen zur umfassenden Ausübung des tierärztlichen Berufes.

Das Lehrmodul Ökonomie/Kommunikation/Reflexion/persönliche und wissenschaftliche Ausbildung, das sich vom 1. bis zum 12. Semester erstreckt, gewährleistet eine grundlegende Ausbildung persönlicher, betriebswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen.

1.3.2. Ziele der einzelnen Studienabschnitte

1.3.2.1 Erster Studienabschnitt (Dauer: 2 Jahre; 1. – 4. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt ein grundlegendes Verständnis für den lebenden Organismus und soll die Basis für das Verstehen der klinischen Grundlagen liefern. Erstes Erlernen veterinärmedizinischer Fertigkeiten, psychosozialer Fähigkeiten mit Schwerpunkt Kommunikation und Grundzüge des veterinärmedizinischen Handelns finden in diesem

1. Allgemeines

Studienabschnitt statt. Die Studierenden sollen die physiologischen Zusammenhänge im Säugetierorganismus im Kontext erklären, Befunde am Tier erheben, sowie die Entstehung dieser Befunde auf physikalisch-chemische Gesetzmäßigkeiten zurückführen können. Ein frühzeitiger Kontakt mit Patientenfällen gewährleistet die vertikale Integration. Zusätzlich findet in dieser Phase des Studiums ein zweiwöchiges landwirtschaftliches Praktikum statt, wodurch ein frühzeitiger Kontakt mit Nutztieren gegeben ist.

1.3.2.2 Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 2,5 Jahre; 5. – 9. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt vertiefen die Studierenden das Wissen über den gesunden Organismus und erarbeiten in Folge zunehmend das Verständnis für die Zusammenhänge des kranken Organismus. Als Grundlage dient der themenzentrierte, patientenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und unter Verwendung neuer Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Zunehmendes Training der veterinärmedizinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten durch verstärkte Integration der Studierenden in den Klinikalltag gewährleistet durchgehend die praktische Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens.

Die Studierenden sollen die Zusammenhänge physiologischer und pathologischer Prozesse bei den unterrichteten Tierarten erklären können, insbesondere Ätiologie und Pathogenese der wichtigsten Veränderungen. Weitere Schwerpunkte des 2. Studienabschnittes liegen in der theoretischen und praktischen Ausbildung zu Themen der Ernährungssicherung und Lebensmittelsicherheit von tierischen Lebensmitteln sowie im Dispensierrecht

1.3.2.3 Dritter Studienabschnitt (Dauer: 1,5 Jahre; 10. – 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt in einer vertiefenden Ausbildung zweier gewählter Fachgebiete, wobei eines davon eine klinische vertiefende Ausbildung darstellt.

Die Studierenden sollen die korrekte Bearbeitung definierter Probleme (insb. „Day-one-competencies“) zeigen und fundierte Aussagen über Prognose, Prävention und Therapiemöglichkeiten in den gewählten Fachgebieten treffen können.

1.4. Qualifikationsprofil

Folgende Startkompetenzen werden im Diplomstudium Veterinärmedizin erworben:

1.4.1. Persönliche Kompetenzen

- Transparente, erkenntnisbasierte Vermittlung der Diagnose, Behandlungsmöglichkeit und Prognoseabschätzung an den Tierbesitzer
- Kompetente Wissensvermittlung und respektvolle Kommunikationsfähigkeit gegenüber TierbesitzerInnen, Fachpersonal, TierärztInnen, Behörden und Dienststellen
- Bewusstsein um die ethische Verantwortung im tierärztlichen Beruf
- Respekt vor Tier, Mensch (BesitzerIn) und Umwelt
- Analytische, lösungsorientierte und effiziente Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusste, sachliche Handlungsweise
- Richtiges Einschätzen von Entscheidungsfähigkeit und Unsicherheiten
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Konfliktlösungsorientiertes Handeln
- Bewusstsein der eigenen fachlichen Kompetenzen und Grenzen
- Verständnis für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und die Verpflichtung zur Weiterbildung
- Handeln im Einklang mit dem Berufsethos

1.4.2. Medizinische, fachliche Kompetenzen

- Umfassende Kenntnisse der Bedürfnisse der Tiere
- Fundiertes Wissen und Verständnis für Bau und Funktion gesunder Tiere
- Fundiertes Wissen und Verständnis über Ätiologie, Pathogenese, klinische Symptome, Diagnose und Behandlung der häufigsten Erkrankungen und Störungen der gängigen Haustiere
- Erhebung einer Anamnese
- Umfassende Fertigkeiten und Kenntnisse der Propädeutik und der allgemeinen Untersuchungsgänge
 - Prinzipien der Adspektion, Palpation, Auskultation und Perkussion
 - Fixationstechniken und Zwangsmaßnahmen
 - Rektale und vaginale Untersuchung
 - Sichere Durchführung bildgebender Untersuchungsverfahren sowie anderer technischer diagnostischer Hilfen unter Beachtung relevanter Vorschriften
 - Probenentnahme und Untersuchung bzw. Kenntnis über Untersuchungsmöglichkeiten und Umgang mit Probenmaterial (Blut, Urin, Kot, Haut, Sputum, usw.)
 - Grundlagen der Laboruntersuchung und Befundungen
 - Physiologische Normen und Bedeutung abweichender Befunde
- Kenntnisse und Fertigkeiten spezieller, organbezogener Untersuchungsgänge (Orthopädie, Gynäkologie, Neurologie, Ophthalmologie, Kardiologie, etc.)
- Hygienisches Arbeiten
- Zusammenfassung und Gewichtung von Symptomen
- Fertigkeiten und Kenntnisse diagnostischer Methoden und Erstellen von Diagnosen

1. Allgemeines

- Kenntnisse über die Erstellung von Prognosen im Zuge eines Krankheitsgeschehens
- Durchführung einer Notfallversorgung (Blutungen, Wundversorgung, Atemprobleme, Augen- und Ohrenverletzungen, Bewusstlosigkeit, klinischer Verfall, Verbrennungen, Gewebeschäden, Organschäden, Herzstillstand) und grundlegender Erster Hilfe (Verbände, Reinigung, Immobilisation von Gliedmaßen, Reanimationsmaßnahmen, Kontrolle von Blutungen) bei allen Tierarten
- Fertigkeiten und Kenntnisse von Behandlungsmethoden:
 - Injektions- und Infusionstechniken
 - Kenntnisse über Narkosetechniken (Injektion/Inhalation)
 - Vorbereitung einer Operation (Antisepsis/OP-Besteckkunde)
 - Nahttechniken
 - Standardoperationen (chirurgische Wundversorgung)
- Kenntnisse und Einschätzung von Nutzen, Wirkung und Nebenwirkung einer Therapie sowie Führung einer tierärztlichen Praxis einschließlich einer Hausapotheke
- Richtige und gesetzeskonforme Anwendung und Verschreibung von Arzneimitteln
- Notwendigkeit einer Euthanasie erkennen, korrekt durchführen und begleiten können sowie für korrekte Entsorgung des Kadavers sorgen
- Erstellung und Archivierung klarer Falldokumentationen, die im KollegInnenkreis Akzeptanz finden und auch von der Öffentlichkeit verstanden werden können
 - Therapieplan mit Kosteneinschätzung (Kostenvoranschlag)
 - Krankengeschichte führen (dokumentieren)
 - Überweisungen und Arztbriefe formulieren
- Kenntnisse über die Maßnahmen zur Prävention von Erkrankungen sowie Fähigkeiten, den Tierbesitzer bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beraten bzw. die Maßnahmen anzuordnen
- Kenntnisse über die Belange der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärwesens inklusive der Zoonosen
- Kenntnisse in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene über:
 - Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)
 - Hygienekontrollen nach dem LMSVG
 - Erstellen von Befunden und Gutachten
- Kenntnisse in der Betreuung von Tierbeständen
 - Prophylaxekonzepte entwickeln
 - Hygienepläne erstellen
 - Kenntnisse über Impftechniken
 - Impfschemata beurteilen
 - Beurteilung der Herdengesundheit
 - Bedeutung des Einzeltieres im Gesamtkontext einer Herde

1.4.3. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Wissenschaftliches Denken und Problemlösungskompetenz
- Wissenschaftlich fundiertes Handeln (evidence based medicine, EBM)
- Wissenschaftliche Literatur: Suche, Analyse, Zusammenfassung
- Wissenschaftlich basierte Präsentation

1. Allgemeines

- Kenntnisse zur Entwicklung wissenschaftlicher Studien

1.4.4. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen

- Führen einer tierärztlichen Ordination einschließlich einer Hausapotheke
- Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge
- Kenntnisse der betrieblichen Organisation
- Grundkenntnisse der erforderlichen Dokumentationen und Qualitätssicherung
- Führungsqualität
- grundsätzliche Rechtskenntnis des besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere das Veterinärwesen betreffend Überweisung, Evaluation von Behandlungen

1.4.5. Gesellschaftliche Kompetenzen

- umfassende Kenntnisse der nationalen und internationalen Richtlinien und Gesetze bzgl. tierärztlicher Ethik, Tierschutz, Konsumentenschutz, Naturschutz und Arzneimittelgesetz (AMG) etc.
- ethisch einwandfreier Umgang mit Tier, Mensch und Natur
- Achtung von Kollegialität und Gleichbehandlung
- Verantwortung für die Volksgesundheit und Verantwortung für den Berufsstand

Diese Fachqualifikationen gelten für alle in der veterinärmedizinischen Ausbildung berücksichtigten Tierarten und erstrecken sich auf lebens- bzw. organbedrohende Erkrankungen, die in Europa häufig auftreten oder aus anderen Gründen wichtig sind. Keine regionale Einschränkung gilt für Krankheiten, die für die Volksgesundheit von Bedeutung sind (Zoonosen, Tierseuchen, Lebensmittel relevant).

1.5. Berufsfelder

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss ihres Studiums vor allem in folgenden Bereichen tätig:

- in der kurativen Praxis,
- in der Bestandsbetreuung,
- in der Lebensmittelproduktion und Lebensmittelüberwachung,
- in privaten oder öffentlichen Gesundheitsdiensten,
- in pharmazeutischen, biotechnologischen und sonstigen industriellen Unternehmen,
- in der öffentlichen Verwaltung,
- in der Futtermittelproduktion und Futtermittelüberwachung,
- an Universitäten, Forschungseinrichtungen oder forschungsaktiven Bildungseinrichtungen und
- im Tier- und Umweltschutz.

1.6. Internationalisierung

1.6.1. Das European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a. mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte-Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

Für den Erwerb des veterinärmedizinischen Diploms sind 360 ECTS-Punkte erforderlich.

Erteilung ECTS-Punkte: ECTS-Punkte werden nur für positiv beurteilte Studienleistungen erteilt. Eine Leistung gilt als positiv beurteilt, wenn sie mit einer Note oder gegebenenfalls mit einem Notendurchschnitt von mindestens „genügend“ (4) oder als „bestanden“ bzw. „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wird. Es wird davon ausgegangen, dass Fertigkeiten und Wissen, die für genügende Leistungen erforderlich sind, sowohl in Lehrveranstaltungen als auch im Eigenstudium erworben werden.

1.6.2. Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch

Ausgewählte Lehrveranstaltungen oder Teile davon werden in englischer Sprache angeboten, es wird ein Anteil von 10% englischsprachiger Lehrveranstaltungen bezogen auf das gesamte Lehrveranstaltungsangebot angestrebt.

1.6.3. Mobilität

Die Struktur des Studienplanes soll den Studierenden ermöglichen, Teile des Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren. Besonders geeignet sind dafür die „Klinischen Rotationen I“ im Umfang von 15 ECTS-Punkten bzw. 14 Wochen. Zusätzlich wird im 9. Semester ein zusammenhängender Zeitraum von mindestens fünf Wochen vorgesehen, in welchem die Studierenden planmäßig keine Lehrveranstaltungen zu absolvieren haben, und der insbesondere für die Absolvierung von Praktika gedacht ist.

1.7. Studiendauer und Studienorganisation

1.7.1. Gesamtumfang der Studienzzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten

Die Studiendauer des Diplomstudiums Veterinärmedizin beträgt 12 Semester, das entspricht einem Erwerb von erforderlichen 360 ECTS-Punkten.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass die Pflichtlehrveranstaltungen im Rahmen der Lehr- und Vertiefungsmodule bei Studienbeginn in einem Wintersemester in ihrer zeitlichen Abfolge inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

1.8. Gestaltung der Lehre

1.8.1. Module

1.8.1.1 Lehrmodule

Das Curriculum ist bis zum neunten Semester nach Lehrmodulen, die nach interdisziplinären Organ- bzw. Funktionsgruppen ausgerichtet sind, strukturiert. Die Lehrmodule sind – mit Ausnahme der Lehrmodule 1-4 des ersten Semesters – auch semesterübergreifend organisiert.

Nr. Lehrmodul	Nr. EWG	Name der Lehrmodule
1	1	Vom Organismus zum Gewebe
2	2	Vom Gewebe zur Zelle
3	3	Von der Zelle zum Molekül
4	4	Vom Genom zur Population
5	5	Regulation und Mechanismus
6	6	Infektion und Immunität
7	7	Tierhaltung/Tierschutz/Tierhygiene
8	8	Propädeutik/Klinik
9	9	Atmung/Blut/Kreislauf
10	10	Haut und Anhänge
11	11	Verdauung/Stoffwechsel/Leber/Niere/Harntrakt
12	12	Endokrinologie/Reproduktion/Genetik
13	13	Neurologie/Sinnesorgane
14	14	Lebensmittelwissenschaften/öffentliches Veterinärwesen/ Epidemiologie/Tierseuchen
15	15	Bewegungsapparat
16	16	Ökonomie/Kommunikation/Reflexion/persönliche und wissenschaftliche Ausbildung

1.8.1.2 Vertiefungsmodule

Im zehnten und elften Semester findet die vertiefende Ausbildung statt, welche nach Tierarten bzw. Themenschwerpunkten strukturiert ist. Die Organisation der Vertiefungsmodule erfolgt durch „KoordinatorInnen“, die von dem zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ zu bestellen sind.

1.8.2. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten zu verfassen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters durchführbar ist.

1.8.3. Educational Working Groups (EWGs)

Eine Educational Working Group ist für die inhaltliche und organisatorische Planung sowie für die Durchführung der Evaluierungs- und Verbesserungsmaßnahmen jeweils eines Lehrmoduls verantwortlich. Die Educational Working Group setzt sich aus den jeweils bei

1. Allgemeines

der Curriculumskommission gemeldeten FachvertreterInnen bzw. deren Bevollmächtigten für die Organisation der Lehrmodule zusammen und wird von einem/r Sprecher/in geleitet. Die Educational Working Groups berichten an die Curriculumskommission, welche die EWGs koordiniert.

Die EWGs sind verantwortlich für

- Definition der Learning Outcomes
- Entwicklung eines Kurses - Constructive Alignment
- Lehrmethoden während der Kontaktstunden
- Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen
- Kontinuierlichen Anpassungsprozess basierend auf Evaluierungsergebnissen
- Berichte an die Curriculumskommission

1.8.4. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind im Mindestausmaß von 6,5 ECTS-Punkten zu wählen.

Wahlfächer müssen aus folgenden Themenkreisen absolviert werden,:

- Lebenslanges Lernen 2,0 ECTS-Punkte
- Ausbau wissenschaftlicher Kompetenzen 2,5 ECTS-Punkte
- Ausbau persönlicher Kompetenzen 2,0 ECTS-Punkte

1.8.5. Einführung und Einbindung in die Forschung

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit sich intensiv mit speziellen wissenschaftlichen Fragestellungen aus den veterinärmedizinischen Gebieten zu beschäftigen und in die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Organisationseinheiten der Veterinärmedizinischen Universität integriert zu werden. Weiters ist eine Diplomarbeit vorgesehen, die in erster Linie aus diesen Aktivitäten hervorgehen wird. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden sowohl in eigenen Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt als auch als integrierter Bestandteil der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen vermittelt.

1.8.6. Besondere Lehrkonzepte

Der Unterricht erfolgt interaktiv und integrativ, um kollaboratives und forschendes Lernen problemorientiert zu ermöglichen. Als besondere Konzepte sind Problem-basiertes Lernen (PBL) und Fall-basiertes Lernen (FBL), früher Praxisbezug, Einsatz neuer Medien für virtuelle Lehrveranstaltungen, Trainingsmöglichkeiten im VetSIM und die Lehrveranstaltungen des Lehrmoduls Ökonomie/Kommunikation/Reflexion/persönliche und wissenschaftliche Ausbildung hervorzuheben.

1.8.6.1 Einsatz neuer Medien

Neue Medien werden im Unterricht zum Ausbau hybrider Lernformen genutzt.

Die Struktur des Studiums und die Lehr- bzw. Lernzielkataloge für die Lehrveranstaltungen werden in VetmedOnline abgebildet. Diese werden gleichzeitig mit den Lehr- bzw.

1. Allgemeines

Lernzielen der einzelnen Disziplinen verbunden und dienen, neben der Lernunterstützung für Studierende, auch den PlanerInnen der Lehrveranstaltungen bei der Zusammenstellung, Abstimmung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Lerninhalte.

1.8.6.2 Angeleitetes Selbststudium

Im Sinne der Förderung des lebenslangen Lernens wird im Diplomstudium Veterinärmedizin großer Wert auf Selbststudienphasen gelegt. Diese Phasen werden durch die Lehrenden der Universität in unterschiedlicher Form angeleitet und begleitet (z.B. mittels Literaturlisten, Feedback zu selbständig zu bearbeitenden Aufgaben, Assessments zur Reflexion und Standortbestimmung, Lernprogramme wie z.B. CASUS, etc.). Insbesondere die interaktive und asynchrone Kommunikation, die durch die E-Learning Tools zur Verfügung steht, soll dafür genutzt werden.

1.8.6.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre/ Peer-assisted Learning (PAL)

Studierende werden verantwortlich in die Lehre einbezogen. Dabei sind insbesondere Tutorenaufgaben in POL-Seminaren und die Übernahme von Teilen von Lehrveranstaltungen im entsprechenden Format vorgesehen. PAL erleichtert einerseits den Lernprozess durch Abbau von Barrieren zwischen Lehrenden und Lernenden, andererseits wird die Nachhaltigkeit des Gelernten im Sinne des „Learning through Teaching“ gestärkt.

1.8.6.4 Interaktive Lehre

Das Konzept der interaktiven Lehre beinhaltet die Integration der Studierenden in die Lernumgebung, das heißt die Einbindung der Lernenden und ihrer Inputs in den Lehrprozess. Dazu gehören insbesondere auch die Abfrage des Kenntnisstandes während einer Lehr-/Lerneinheit, die Einholung von Feedback über die Akzeptanz (z. B. „Kirkpatrick I“; Donald L. Kirkpatrick, James D. Kirkpatrick: in Evaluating Training Programs – The four Levels, 3. Ausgabe, 2006, ISBN 1-57-675-348-4) am Ende der Lehr-/Lerneinheit und die Anpassung der Lehrveranstaltung an die Ergebnisse.

1.8.6.5 Trainingszentrum Skills Lab VetSIM

In diesem Trainingszentrum werden Fertigkeiten, die später für den klinischen Alltag wichtig sind, geübt und vertieft. Dabei gewinnen die Studierenden Routine und Selbstvertrauen und werden so bestmöglich auf den Kontakt mit den Patienten und deren Besitzern vorbereitet. Insbesondere können mittels audiovisueller Unterstützung PatientenbesitzerInnengespräche selbständig trainiert werden.

1.8.7. Definition der Lehrveranstaltungstypen

Je nach Lernziel und Inhalt der Lehrveranstaltung werden folgende Unterrichtsformen unterschieden:

1.8.7.1 Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der grundlegenden Systematik eines Bereiches, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, dem Erklären von komplizierten Sachverhalten und dem Schaffen von Querverbindungen sowie dem Aufzeigen der klinischen Relevanz. Vorlesungen sind möglichst interaktiv zu gestalten.

1. Allgemeines

1.8.7.2 Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter

Konversatorien (KV) sind Lehrveranstaltungen, die durch Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden des jeweiligen Faches der Vertiefung von bereits vorhandenen Kenntnissen sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit dienen.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von wissenschaftlichen oder klinischen Fragestellungen anzuwenden. Von den TeilnehmerInnen werden mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert.

Übungen (UE) dienen einerseits der Vertiefung des Verständnisses naturwissenschaftlicher Phänomene und andererseits der Aneignung grundlegender Fertigkeiten für die spätere Berufslaufbahn.

Klinische Demonstrationen dienen der Erarbeitung klinischer Lehrinhalte anhand konkreter Fälle und der Aufarbeitung klinischer Probleme im Sinne der vertikalen und horizontalen Integration. Diese Lehrveranstaltung fördert das vernetzte klinische Denken und unterstützt das Peer assisted Learning. Die vorgestellten Tierpatienten und die Inhalte dieser Lehrveranstaltung werden von den FachvertreterInnen der Kliniken ausgewählt und durch die FachvertreterInnen der nicht klinischen Disziplinen unterstützt.

Klinische Ambulanz: Die Studierenden werden in den Klinikbetrieb und in die Außenstellen der Vetmeduni Vienna einschließlich der Nacht- und Wochenenddienste, der dafür benannten Einrichtungen integriert und wirken unter Supervision von Lehrenden bei der Aufnahme, Diagnostik, Therapie und allgemeinen Betreuung von Patienten mit. Die Studierenden erledigen die ihnen in dieser LV übertragenen Aufgaben in dem ihrem Wissen und Können angemessenen Grad an Eigenverantwortlichkeit. Eine Aufstellung der Tätigkeiten, die in dieser Lernform von den Studierenden durchzuführen sind, ist den Listen „Skills“ und „Diseases“ in VetmedOnline zu entnehmen und zu veröffentlichen. Der Zeitpunkt der Absolvierung dieser Lehrveranstaltung wird von den Studierenden eigenverantwortlich nach Maßgabe der an den Kliniken angebotenen Plätze bestimmt. Über das Ausmaß der Lehrveranstaltungen hinausgehende zusätzliche freiwillige klinische Ambulanz der Studierenden kann nur nach Maßgabe allfälliger vorhandener Plätze abgeleistet werden. Die Klinische Ambulanz zählt zu den Lehrveranstaltungen, die in der zweiten Diplomprüfung geprüft werden.

Klinische Rotationen: Studierende erhalten die Möglichkeit, unter Supervision unmittelbar an Patienten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten („hands on“) zu üben und zu vertiefen. Dabei wird großer Wert auf den Diskurs über spezifische Fälle und das Erarbeiten der fallspezifischen Hintergründe im Sinne des „Clinical Reasoning“ gelegt. Die Teilnahme an den Klinikvisiten im Zuge des Lehrbetriebes sowie die Absolvierung von Nachtdiensten sind wesentlicher Bestandteil der klinischen Rotationen.

Spezielles Training: Hier werden die Studierenden in besondere Untersuchungs- und Behandlungsverfahren des jeweiligen Vertiefungsmoduls eingeführt.

1. Allgemeines

Patientenpräsentationen/Fallanalysen: Entsprechend der Anforderungen (Einzeltier versus Tierbestand) präsentieren Studierende anhand von Patienten (Kasuistiken oder Fälle) mögliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und diskutieren diese insbesondere hinsichtlich der Bedeutung für Diagnose, Therapie, Prognose und Prophylaxe.

POL (Problemorientiertes Lernen) Seminare: Studierende erarbeiten sich im Rahmen des in der Literatur beschriebenen Formats im Selbststudium während der vertiefenden Ausbildung modul- und themenspezifisches Wissen.

Journal Club: Aktuelle Publikationen und Ergebnisse werden von Studierenden aufgearbeitet, vorgestellt und in der Gruppe auf mögliche Einbindung in laufende Forschungsprojekte bzw. in die Praxis diskutiert.

1.9. Prüfungen

1.9.1. Beschreibung der Prüfungsmethoden

Die Prüfungen im Diplomstudium Veterinärmedizin haben das Ziel, den Kompetenzerwerb (Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen) nach den Kriterien der Reliabilität, Validität und Machbarkeit bestmöglich zu überprüfen und anhand von objektivierbaren Bewertungen zu evaluieren.

Prüfungen finden als summative oder formative Prüfungen statt.

1.9.2. Formative Prüfungen

Formative Prüfungen sind Prüfungen, die zur Unterstützung des Lernprozesses der Studierenden abgehalten werden. Sie können in jeder Lehrveranstaltung angeboten werden und sind ausdrücklich zur Vorbereitung auf summative Prüfungen empfohlen.

1.9.3. Summative Prüfungen

1.9.3.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Grundsätzlich sind alle Lehrveranstaltungen im Diplomstudium Veterinärmedizin mit Ausnahme der Vorlesungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Vor Beginn jedes Semesters (gemäß §59 UG 2002) sind der Prüfplan und die Regelungen für versäumte Lehreinheiten verbindlich zu veröffentlichen. Zu den Details bezüglich prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen wird von der zuständigen Curriculumskommission eine Richtlinie veröffentlicht.

Abweichungen von der Überprüfung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind von der Curriculumskommission zu genehmigen.

1.9.4. Wiederholung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

1. Allgemeines

Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen innerhalb der laufenden Lehrveranstaltung bzw. im laufenden Semester angeboten werden.

Der Prüfungsakt in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter beginnt mit der nachweislichen Übernahme der ersten prüfungsrelevanten Aktion. Ab diesem Zeitpunkt ist die Teilnahme an der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter mit einem Prüfungsantritt gleichzusetzen (§77UG).

1.9.4.1 Wiederholung von Teilleistungen, ohne die eine positive Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltung nicht möglich ist (nach Ende der Lehrveranstaltung)

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, bei denen eine schriftliche und/oder mündliche Teilprüfung zu absolvieren ist, ohne die eine positive Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltung nicht möglich ist, ist im anschließenden Semester für die betroffenen Studierenden ein Nachtragstermin für die Wiederholung dieser abschließenden Teilprüfung vorzusehen. Der Nachtragstermin ist keine Prüfungswiederholung gemäß § 77 UG.

1.9.4.2 Lehrmodulprüfung

Die Lehrmodulprüfung stellt die Leistungsüberprüfung für die Lehrveranstaltungen der Lehrmodule 1-4 und 5 (1. Semester) dar und erfolgt in mehreren, über das Semester verteilten Überprüfungen zu den einzelnen Lehrmodulen. Die Lehrmodulprüfung hat als Leistungsüberprüfung der zugehörigen Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

1.9.4.3 Diplomprüfungen

Die Diplomprüfung kann aus mehreren Teilen bestehen (Diplomteilprüfungen), welche in der Prüfungsordnung der einzelnen Studienabschnitte festgelegt sind.

1.10. Evaluierungsmaßnahmen

Die Evaluierung des veterinärmedizinischen Studiums wird anhand eines mehrstufigen Modells durchgeführt. Im Sinne des Constructive Alignments werden auf drei verschiedenen Ebenen die Wirksamkeit und Effizienz der Inhalte und organisatorischen Maßnahmen evaluiert.

1.10.1. Lehrveranstaltungsevaluierung

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen werden gemäß den in der Satzung festzulegenden Evaluierungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle geplant, umgesetzt und veröffentlicht.

1.10.2. Evaluation des Curriculums

Für die umfassende Evaluation des Curriculums werden zu definierten Zeitpunkten sowohl Studierende als auch Lehrende hinsichtlich des Kompetenzerwerbs befragt. Als Teil der Kompetenzerwerbsanalyse können auch Ergebnisse von formativen und/oder summativen Prüfungen herangezogen werden. Zusätzlich fließen für die Interpretation dieser Ergebnisse die Prüfungsergebnisse als Testergebnisse zur Kompetenzmessung ein.

1. Allgemeines

Die Evaluation des Curriculums besteht aus folgenden drei Teilen:

Im 1. Teil wird bewertet, ob und in welchem Ausmaß die Umsetzung des Curriculums den Vorgaben aus dem Konzept und dem Studienplan entspricht.

Im 2. Teil ist zu überprüfen, inwieweit sich das Konzept und der vorliegende Studienplan für die Erreichung der angestrebten Ausbildungsziele eignen.

Im 3. Teil werden in regelmäßigen Abständen die Ausbildungsziele und das Qualifikationsprofil selbst einer Bewertung unterzogen, um diese ggf. den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen zu können.

Ferner soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess – basierend auf den Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden – durchgeführt werden und nötigenfalls der vorliegende Studienplan adaptiert werden.

1.10.3. Monitoring der Day-1 Competencies

- a) AbsolventInnen werden systematisch befragt, um zu erfahren, inwieweit die Ausbildung rückblickend als zufriedenstellend und für die beruflichen Erfordernisse als angemessen eingeschätzt wird, und welche Stärken und Verbesserungspotenziale aus der Sicht der Absolventinnen und Absolventen für das Studium der Veterinärmedizin wahrgenommen werden.
- b) Zusätzlich wird die Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen aus Sicht der ArbeitgeberInnen erhoben, um daraus Stärken zu identifizieren und Verbesserungspotenziale abzuleiten.

1.11. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Diplomstudium Veterinärmedizin gelten die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998) in der jeweils geltenden Fassung.

Für Studienwerberinnen und Studienwerber wird ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung aufgrund der Verordnung des Rektorates gemäß § 71d in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung, durchgeführt.

2. Aufbau des Studiums

2.1. Studienbeginn

Der Studienplan ist dahingehend gestaltet, dass lediglich bei Studienbeginn in einem Wintersemester die zeitliche Abfolge der Pflichtlehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt ist.

2.2. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Veterinärmedizin dauert 12 Semester und ist in 3 Studienabschnitte gegliedert.

2.3. Lehrveranstaltungsformen

Alle im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht. Die/der LehrveranstaltungsleiterIn kann auf die Überprüfung der Anwesenheitspflicht in der entsprechenden Lehrveranstaltung verzichten, hat in diesem Fall aber Literatur- und Lernangaben für das Selbststudium zur Verfügung zu stellen.

2.4. Übersicht Diplomstudium Veterinärmedizin

Studienabschnitt (Semester)	ECTS-Punkte Pflichtfächer	ECTS-Punkte Freie Wahlfächer	ECTS-Punkte Praktika	ECTS-Punkte Diplomarbeit	ECTS-Punkte Gesamt
1. (1 - 4)	114,5	2,5	3		120
2. (5 - 9)	135,0		15		150
3. (10 - 12)	45,0	4,0	21	20	90
Gesamt	294,5	6,5	39	20	360

3. Studienablauf

3.1. Der 1. Studienabschnitt

1. bis 4. Semester: Es sind der Besuch von Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen und die Ablegung der zugehörigen Prüfungen im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten vorgesehen.

3.2. Lehrveranstaltungen der 1. Diplomprüfung

Beschreibungen der Lehr- und Lernmethoden sowie der Prüfungsmodalitäten finden sich im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in VetmedOnline.

Folgende Disziplinen sind an den Lehrveranstaltungen der 1. Diplomprüfung beteiligt:

Anatomie, Bestandsbetreuung Wiederkäuer, Bildgebende Anatomie, Bildgebende Diagnostik, Chirurgie Kleintiere, Epidemiologie, Fischmedizin, Geflügelmedizin, Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, Histologie und Embryologie, Immunologie, Interne Medizin Kleintiere, Interne Medizin Pferd, Kognitionsbiologie, Labordiagnostik, Mikrobiologie, Medizinische Biochemie, Molekularbiologie, Öffentliches Veterinärwesen, Parasitologie, Pathologie, Pferdechirurgie, Pharmakologie und Toxikologie, Physiologie und Biophysik, Physiologie, Populationsgenetik, Schweinemedizin, Statistik, Tierernährung und funktionelle Pflanzenstoffe, Tierhaltung und Tierschutz, Tierzucht und Genetik, Virologie, Wiederkäuermedizin, Wildtierbiologie, Zellbiologie, Ziervögel- und Reptilienmedizin.

3.3. Übersicht der Semester 1 bis 4

Semester 1		SSt				ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	KV	UE	VO	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
1	Grundlagen der Morphologie für VeterinärmedizinerInnen	0,13		0,37	0,50	0,5
1	Naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und die Anwendung grundlegender diagnostischer und analytischer Verfahren in der Veterinärmedizin	0,47		1,40	1,87	2,0
1	Zoologie für VeterinärmedizinerInnen			0,40	0,40	0,5
2	Vom Gewebe zur Zelle	0,67	0,93	2,27	3,87	4,5
3	Von der Zelle zum Molekül	4,00			4,00	4,0
4	Haustierkunde			1,50	1,50	1,5
4	Evolutionsökologie und Populationsgenetik			1,47	1,47	1,5
5	Grundlagen der Regulationssysteme und -mechanismen			2,50	2,50	2,5
7	Verhalten der Haustiere			1,00	1,00	1,0
8	Umgang mit Tieren und Tierbetreuung	0,13		0,53	0,66	3,0
15	Bau und Struktur des Bewegungsapparates I	1,70		1,11	2,81	3,0
2	Veterinärmedizinische Labordiagnostik I		0,33		0,33	0,5
16	Angewandte Ethik in der Veterinärmedizin I	0,50			0,50	0,5
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin – Basis I		0,67	1,00	1,67	2,5
16	Lebenslanges Lernen - Grundlagen für Lern- und Arbeitsstrategien		0,70		0,70	1,0
Praktikum	1 Woche I					1,5
Gesamt		7,67	2,63	13,55	23,78	30,0

3. Studienablauf

Semester 2		SSt				ECTS-Punkte	
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	KV	SE	UE	VO	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
9	Bau und Funktion der Atmungsorgane, von Herz, Kreislauf und Lymphorganen	1,07		1,47	4,43	6,97	7,5
10	Aufbau und Funktion der Haut und ihrer Anhangsorgane	0,20		0,34	1,53	2,07	2,5
11	Bau und Funktion der Harn- und Verdauungsorgane I	1,13		2,20	5,00	8,33	10,0
13	Morphologie und Funktion Neurologie/Sinnesorgane I	1,53			1,40	2,93	3,0
9, 11	Veterinärmedizinische Labordiagnostik II			1,67		1,67	2,5
15	Grundlagen der Bewegung: „Wie funktioniert Bewegung?“	0,27			0,70	0,97	1,0
16	Angewandte Ethik in der Veterinärmedizin II	0,50				0,50	0,5
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin – Basis II			0,50	0,14	0,64	1,0
16	Wahlfach Ökonomie/Kommunikation/Reflexion/ persönliche und wissenschaftliche Ausbildung						0,5
Praktikum	1 Woche II						1,5
Gesamt		4,70		6,18	13,14	24,02	30,0

3. Studienablauf

Semester 3		SSt						ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	E-L	E-L	KV	UE	VO	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
5	Allgemeine Aspekte und Mechanismen der Krankheitsentstehung					3,87	3,87	4,5
5	Möglichkeiten zur Modulation von Regulationsprozessen				0,27	1,07	1,34	1,5
6	Infektion und Immunität					4,00	4,00	4,0
8	Allgemeine Propädeutik I und II				0,73	1,00	1,73	2,0
8	Klinische Demonstrationen I			2,00			2,00	2,0
11	Bau und Funktion der Harn- und Verdauungsorgane II		0,33		1,33	1,00	2,66	3,5
12	Grundlagen der Reproduktion und Endokrinologie			0,87		2,00	2,87	3,5
13	Morphologie und Funktion Neurologie/Sinnesorgane II			1,00	0,40	1,13	2,53	3,0
14	Grundlagen der Tierseuchenmedizin & -bekämpfung					0,50	0,50	0,5
9, 10, 11, 12	Veterinärmedizinische Labordiagnostik III				2,33		2,33	3,5
16	Angewandte Ethik in der Veterinärmedizin III			0,50			0,50	0,5
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin - Basis III					0,14	0,14	0,5
16	Das Gespräch mit den TierbesitzerInnen - Grundlagen				0,66	0,14	0,80	1,0
Gesamt			0,33	4,37	5,72	14,85	25,27	30,0

3. Studienablauf

Semester 4		SSt					ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	EX	KV	UE	VO	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
7	Tierhaltung	1,00		0,33	2,0	3,33	3,0
8	Allgemeine Propädeutik II			1,07		1,07	2,0
8	Klinische Demonstrationen II		2,00			2,00	2,0
9	Integration von Morphologie und Funktion der Atmungsorgane, von Herz, Kreislauf und Lymphorganen anhand von Fallbeispielen		1,06	1,40	0,87	3,33	4,5
10	Ätiologie der Erkrankungen der Haut und ihrer Anhangsorgane				3,00	3,00	3,0
11	Integration von Morphologie und Funktion der Harn- und Verdauungsorgane anhand von Fallbeispielen		2,00			2,00	2,0
11	Tierernährung und Futtermittelkunde			1,00	1,00	2,00	2,5
14	Grundlagen der Statistik und Epidemiologie		2,00			2,00	2,0
15	Bau und Struktur des Bewegungsapparates II		0,40	2,53	1,30	4,23	5,5
9, 10, 11	Veterinärmedizinische Labordiagnostik IV		0,33			0,33	0,5
16	Angewandte Ethik in der Veterinärmedizin IV		0,50			0,50	0,5
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin - Basis IV				0,14	0,14	0,5
16	Wahlfach Ökonomie/Kommunikation/ Reflexion/persönliche und wissenschaftliche Ausbildung						2,0
Gesamt		1,00	8,29	6,33	8,31	23,93	30,0

3.4. Prüfungsordnung des 1. Studienabschnittes (1. Diplomprüfung)

Die Lehrmodulprüfung gemäß 1.9.3.2. wird in Form von computergestützten Testuren im Format Multiple-Choice (MC) und Short Answer Questions (SAQ) regelmäßig abgehalten. Der Umfang der Lehrmodulprüfung wird auf Vorschlag der betroffenen Lehrmodule von der Curriculumskommission festgelegt und vor Semesterbeginn veröffentlicht.

- Lehrmodul 1: Vom Organismus zum Gewebe
- Lehrmodul 2: Vom Gewebe zur Zelle
- Lehrmodul 3: Von der Zelle zum Molekül
- Lehrmodul 4: Vom Genom zur Population
- Lehrmodul 5: Regulation und Mechanismus (Lehrveranstaltungen des ersten Semesters)

Die positive Absolvierung der Lehrmodulprüfung des ersten Semesters ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der folgenden Semester exklusive der Lehrveranstaltungen des Lehrmoduls 16.

Nach positivem Abschluss aller zur ersten Diplomprüfung gehörenden Lehrveranstaltungen ist planmäßig am Ende des vierten Semesters die Anmeldung zur ersten Diplomteilprüfung „**Morphologie und klinische Grundlagen**“ möglich. Diese Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil.

Beim schriftlichen Teil können folgende Formate Anwendung finden: Multiple-Choice (MC), Short Answer Questions (SAQ) oder Essay-Questions, beim mündlich-praktischen Teil wird das Format der OSPE (Objective Structured Practical Examination) angewendet. Jeder dieser schriftlichen Teilprüfung zugeordnete Learning outcome der Lehrmodule wird mit mindestens drei Fragen geprüft. Mindestens 10% der Gesamtanzahl der Fragen sind keine MC Fragen.

Die Zulassung zum mündlich-praktischen Teil setzt die positive Absolvierung des schriftlichen Teils voraus.

Die erste Diplomprüfung ist erst nach Bestehen beider Teile positiv.

Die Note für die erste Diplomprüfung setzt sich aus den gewichteten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsüberprüfungen der ersten Diplomprüfung (40%) und des schriftlichen sowie des mündlich-praktischen Teils der Teilprüfung Morphologie und klinische Grundlagen (60%) zusammen.

3. Studienablauf

1. Diplomprüfung	Anteil zur Gesamtnote in %
Lehrveranstaltungsüberprüfungen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen 1. bis 4. Semester (gewichtet nach ECTS-Punkten) ausgenommen der LV, die bereits in der Lehrmodulprüfung überprüft wurden.	40 %
Schriftlicher Teil der Teilprüfung Morphologie und klinische Grundlagen	30 %
Mündlich-praktischer Teil der Teilprüfung Morphologie und klinische Grundlagen	30 %

3.5. Der 2. Studienabschnitt

5. bis 9. Semester: Es sind der Besuch von Pflicht- und Wahlveranstaltungen und das Ablegen der zugehörigen Prüfungen im Ausmaß von 150 ECTS-Punkten vorgesehen. Im **9. Semester** wird die allgemeine klinische Ausbildung abgeschlossen.

3.6. Lehrveranstaltungen der 2. Diplomprüfung

Beschreibungen der Lehr- und Lernmethoden sowie der Prüfungsmodalitäten befinden sich im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in VetmedOnline.

Folgende Disziplinen sind an den Lehrveranstaltungen der 2. Diplomprüfung beteiligt:

Anästhesiologie und perioperative Intensivmedizin, Anatomie, Augenheilkunde, Bestandsbetreuung Wiederkäuer, Bildgebende Diagnostik, Chirurgie Kleintiere, Epidemiologie, Fischmedizin, Fleischhygiene, Geflügelmedizin, Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, Immunologie, Interne Medizin Kleintiere, Interne Medizin Pferd, Labordiagnostik, Medizinische Biochemie, Mikrobiologie, Milchhygiene, Öffentliches Veterinärwesen, Parasitologie, Pathologie, Pathophysiologie, Pferdechirurgie, Pharmakologie und Toxikologie, Physiologie, Physiologie und Biophysik, Schweinemedizin, Tierethik, Tierernährung und funktionelle Pflanzenstoffe, Tierhaltung und Tierschutz, Virologie, Wiederkäuermedizin, Ziervogel- und Reptilienmedizin

3.7. Übersicht der Semester 5 bis 9

Semester 5		SSt					ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	KV	SE	UE	VO	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
7	Tierschutz	0,40	0,47		0,40	1,27	1,5
8	Spezielle Propädeutik I			1,93	1,54	3,47	4,0
8	Klinische Demonstrationen III	2,00				2,00	2,0
9	Krankheiten der Atmungsorgane, von Herz, Kreislauf und Lymphorganen	1,93			0,57	2,50	2,5
11	Krankheiten der Harn- und Verdauungsorgane sowie Stoffwechsel-Krankheiten I	5,00			3,00	8,00	8,0
14	Tierseuchen und Tierseuchenbekämpfung				5,0	5,0	5,0
9, 10, 11	Veterinärmedizinische Labordiagnostik V			4,00		4,00	6,0
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin – Praxis I				0,50	0,50	1,0
		9,33	0,14	5,93	11,01	26,74	30

3. Studienablauf

Semester 6		SSt					ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	KV	SE	UE	VO	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
5	Pharma Line Course Spezielle Pharmakologie	1,00			3,27	4,27	4,5
8	Spezielle Propädeutik II			2,87	2,20	5,07	5,5
8	Klinische Demonstrationen IV	2,00				2,00	2,0
9*	Krankheiten der Atmungsorgane, von Herz, Kreislauf und Lymphorganen: Diagnose, Therapie und begleitende Maßnahmen I			0,33		0,33	0,5
10	Erkrankungen der Haut u. ihrer Anhangsorgane: Befunderhebung				0,67	0,67	1,5
11*	Krankheiten der Harn- und Verdauungsorgane sowie Stoffwechsel-Krankheiten II			0,67		0,67	1,0
12	Neonatalogie I				1,00	1,00	1,0
12	Angewandte Endokrinologie und Reproduktionsmedizin		1,47	0,67	1,73	3,87	5,0
13	Diagnose/Therapie Neurologie/Sinnesorgane I				1,73	1,73	1,5
13	Ätiologie/Pathologie/Diagnostik Neurologie/Sinnesorgane			0,27	1,20	1,47	2,0
13	Integration von Struktur und Funktion sowie Ätiologie von Erkrankungen Neurologie/Sinnesorgane	3,00				3,00	3,0
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin – Praxis II			0,50		0,50	1,5
16	Das Gespräch mit den TierbesitzerInnen bzw. Stakeholdern - Simulationen			0,70		0,70	1,0
Gesamt		6,00	1,47	6,01	11,80	25,28	30,0

*Übungen dieser Lehrmodule werden aus organisatorischen Gründen im 6. bzw. 7. Semester abgehalten

3. Studienablauf

Semester 7		SSt						ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	E-L	KV	SE	UE	VO	SSt Summe	EXTS-Punkte Summe
8	Klinische Ambulanz I							2,5
8	Klinische Demonstrationen V		2,00				2,00	2,0
9	Krankheiten der Atmungsorgane, von Herz, Kreislauf und Lymphorganen: Diagnose, Therapie und begleitende Maßnahmen II	0,80	3,57			0,13	4,5	4,5
10	Erkrankungen der Haut u. ihrer Anhangsorgane: Diagnose, Therapie und begleitende Maßnahmen	1,53			1,33	4,53	7,39	9,0
11	Krankheiten der Harn- und Verdauungsorgane sowie Stoffwechsel-Krankheiten: Diagnose, Therapie und begleitende Maßnahmen		3,00			2,00	5,00	5,0
13	Diagnose/Therapie Neurologie/Sinnesorgane II					1,27	1,27	1,0
14	Grundlagen der Gewinnung der Rohstoffe bei der tier. LM-Produktion I				1,00		1,00	1,5
15	Orthopädische Erkrankungen	0,53					0,53	0,5
9, 11	Veterinärmedizinische Labordiagnostik VII				0,67		0,67	1,0
9*, 11*	Veterinärmedizinische pathologische Diagnostik der Lehrmodule 9,11				1,33		1,33	2
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin – Praxis III			0,30			0,30	1,0
Gesamt		2,86	8,57	0,30	4,34	7,93	24,00	30,0

*Übungen dieser Lehrmodule werden aus organisatorischen Gründen im 6. bzw. 7. Semester abgehalten

3. Studienablauf

Semester 8		SSt					ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	KV	SE	UE	VO	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
8	Klinische Ambulanz II						3,0
8	Klinische Demonstrationen VI	2,00				2,00	2,0
12	Angewandte Tierzucht			0,67	2,27	2,94	3,5
12	Neonatologie II	0,73				0,73	1,0
12	Vertiefende Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1,20		0,20	1,50	2,90	3,0
13	Notfallblock Neurologie/Sinnesorgane	0,50				0,50	0,5
14	Strukturbedingte Herausforderungen in der veterinärmedizinischen Praxis in Österreich		0,47		1,00	1,47	1,5
14	Biosicherheit und Prophylaxe	1,50				1,50	2,5
14	Grundlagen der Gewinnung der Rohstoffe bei der tier. LM-Produktion II			2,30		2,30	3,5
14	Grundlagen der Lebensmittelhygiene				3,50	3,50	3,5
14	Grundlagen der QS im Lebensmittelbereich	1,00				1,00	1,0
14	Dispensierrecht			1,00		1,00	1,5
15	Orthopädische Erkrankungen inkl. Notfallblock Bewegungsapparat	0,67			2,33	3,00	3,0
16	Wissenschaft in der Veterinärmedizin – Praxis IV						0,5
Gesamt		7,60	0,47	4,17	10,6	22,84	30,0

Semester 9		SSt		ECTS-Punkte
Lehrmodul	Lehrveranstaltungen	UE	SSt Summe	ECTS-Punkte Summe
8	Klinische Rotation I	15,0	15,0	15,0
Praktikum				15,0
Gesamt		15,0	15,0	30,0

3.8. Klinische Lehrveranstaltungen der 2. Diplomprüfung

Klinische Ambulanz: Die Studierenden werden in den Klinikbetrieb und in die Außenstellen der Vetmeduni Vienna einschließlich der Nacht- und Wochenenddienste der dafür benannten Einrichtungen integriert und wirken unter Supervision von Lehrenden bei der Aufnahme, Diagnostik, Therapie und allgemeinen Betreuung von Patienten mit. Die Studierenden erledigen die ihnen in dieser LV übertragenen Aufgaben in dem ihren Wissen und Können angemessenen Grad an Eigenverantwortlichkeit. Eine Aufstellung der Tätigkeiten, die in dieser Lernform von den Studierenden durchzuführen sind, ist den Listen „Skills“ und „Diseases“ zu entnehmen und zu veröffentlichen. Der Zeitpunkt der Absolvierung dieser Lehrveranstaltung wird von den Studierenden eigenverantwortlich nach Maßgabe der an den Kliniken angebotenen Plätze bestimmt. Dafür steht ein Studierendendienstkalender VeTime zur Verfügung.

Klinische Rotation I: Im 9. Semester werden ausschließlich Klinische Rotationen I angeboten. Zum erfolgreichen Abschluss der Klinischen Rotation I zählt auch die Ableistung von Nacht- und Wochenenddiensten im Gesamtumfang von sieben Diensten. Die klinischen Rotationen I werden als ein 14-wöchiger Block im 9. Semester (ganztags, davon ca. 60 % unter Aufsicht und 40 % angeleitetes Selbststudium im Skills Lab VetSIM und mit E-learning) abgehalten.

Während der Absolvierung der Klinischen Rotation I ist die Teilnahme an sonstigen Lehrveranstaltungen nicht gestattet.

Die Zuordnung zu den Kliniken erfolgt tierartenspezifisch in Blöcken. Im Bereich der Companion Animals (Kleintiere und Pferde) sind insgesamt neun Wochen durchgehend Klinische Rotation I mit insgesamt sechs Nachtdiensten zusammengefasst. Die Nachtdienste sind innerhalb der für die Studierenden eingeteilten Wochen zu absolvieren. Im Bereich der Nutztiere sind insgesamt vier Wochen Klinische Rotation I mit einem Nachtdienst zusammengefasst. Zusätzlich ist in diesem Rotationsblock eine Woche am Institut für Pathologie und gerichtlicher Veterinärmedizin zu absolvieren. Grundlage für die Ausbildung bilden die in den Listen „Skill“ und „Diseases“ definierten Fertigkeiten bzw. Krankheiten. Analog zu den Lehrmodulen sind alle an den jeweiligen Tierarten-Kliniken teilnehmenden Disziplinen interdisziplinär in die Ausbildung eingebunden.

3. Studienablauf

Ziel ist, dass die Studierenden unmittelbar nach Absolvierung eines Blockes zur entsprechenden Prüfung gem. Punkt 3.9. 3 bzw. 3.9. 4 antreten können.

Klinische Rotation I	Wochen
Klinik für Kleintiere	5
Chirurgie Kleintiere	
Innere Medizin Kleintiere	
Reproduktion Kleintiere	
Ziervögel/Reptilien	
Tierquartier	
Anästhesie	
Bildgebende Diagnostik	
Klinik für Pferde	4
Pferdechirurgie	
Innere Medizin Pferd	
Anästhesie	
Bildgebende Diagnostik	
Plattform Besamung und Embryotransfer	
Reproduktion Pferde	
Klinik für Wiederkäuer	2
Innere Medizin Wiederkäuer	
Bestandsbetreuung/LFG	
Reproduktion Wiederkäuer/LFG	
Klinik für Schweine	1
Schweineklinik/LFG	
Klinik für Geflügel und Fische	1
Geflügelmedizin	
Fischmedizin	
Pathologie	1
Summe Wochen	14

Einrichtungen, an denen die Nacht- und Wochenenddienste während der klinischen Rotationen I möglich sind

Klinische Rotation I Nachtdienste	
Klinik für Kleintiere	3
Klinik für Pferde	3
Klinik für Wiederkäuer	1

3.9. Prüfungsordnung des 2. Studienabschnittes (2. Diplomprüfung)

Die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes.

Nach positivem Abschluss aller zur zweiten Diplomprüfung gehörenden Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen des Lehrmoduls 16) und nach Bestehen aller vier Teilprüfungen ist die zweite Diplomprüfung positiv. Die zweite Diplomprüfung besteht aus vier Teilprüfungen:

1. Teilprüfung „Krankheiten“: schriftliche Gesamtprüfung am Ende des 7. Semesters über die theoretischen Aspekte der bis zu diesem Zeitpunkt abgehandelten Krankheiten aller Spezies. Bei dieser Prüfung wird neben dem theoretischen Wissen insbesondere auch prozedurales Wissen überprüft. Als Prüfungsformate können Key Feature Fragen, Short Answer Questions (SAQ) oder Essay-Questions und Multiple-Choice Questions (MC) zur Anwendung kommen.

Voraussetzung für die Anmeldung:

- a. positiver Abschluss aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des 5. bis 7. Semesters der Lehrmodule 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15.

2. Teilprüfung „Grundlagen der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärgesundheitswesens sowie das Dispensierrecht“: schriftliche Gesamtprüfung am Ende des 8. Semesters. Als Prüfungsformate können Key Feature Fragen, Short Answer Questions (SAQ) oder Essay-Questions und Multiple-Choice Questions (MC) zur Anwendung kommen.

Voraussetzung für die Anmeldung:

- a. positiver Abschluss aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des 8. Semesters des Lehrmoduls 14

3. Teilprüfung „Klinische Prüfung - Nutztiere“: Mündliche, praktische Gesamtprüfung im OSLER Format (Objective Structured Long Examination Record-Format).

Voraussetzung für die Anmeldung:

- a. positive Absolvierung der klinischen Rotationen I Nutztiere (Wiederkäuer, Schweine, Geflügel und Fische, Pathologie)

4. Teilprüfung „Klinische Prüfung - Companion Animals“: Mündliche, praktische Gesamtprüfung im OSLER Format (Objective Structured Long Examination Record-Format).

Voraussetzung für die Anmeldung:

- a. positive Absolvierung der klinischen Rotationen I Companion Animals (Kleintiere und Pferde)

3. Studienablauf

Die Noten der Teilprüfungen 1 bis 4 der zweiten Diplomprüfung setzen sich jeweils aus den gewichteten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsüberprüfungen und der Noten der Teilprüfungen der zweiten Diplomprüfung zusammen.

2. Diplomprüfung	Anteil zur Gesamtnote in %
Lehrveranstaltungsüberprüfungen aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Semester 5 bis einschließlich 9 (gewichtet nach ECTS-Punkten) ausgenommen der Lehrveranstaltungen des Lehrmoduls 16	40 %
1. Teilprüfung Krankheiten	
Schriftliche Gesamtprüfung Krankheiten	10 %
2. Teilprüfung Grundlagen der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärgesundheitswesens sowie das Dispensierrecht	
Schriftliche Gesamtprüfung Grundlagen der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärgesundheitswesens sowie das Dispensierrecht	10 %
3. Teilprüfung Klinische Prüfung Nutztiere	
Mündlich praktische Gesamtprüfung Klinische Prüfung - Nutztiere	20 %
4. Teilprüfung Klinische Prüfung - Companion Animals	
Mündlich praktische Gesamtprüfung Klinische Prüfung - Companion Animals	20 %

3.10. Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 7. und 8. Semesters ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Spezielle Propädeutik“ des 5. und/oder 6. Semesters.

Voraussetzung für die „Klinischen Rotationen I“ ist die positive Absolvierung der Diplomteilprüfung „Krankheiten“ der 2. Diplomprüfung.

3.11. Der 3. Studienabschnitt

Der 3. Studienabschnitt umfasst **das 10. bis 12. Semester**, es sind der Besuch von Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die Ablegung der zugehörigen Prüfungen im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten vorgesehen. Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt in einer vertiefenden klinischen Ausbildung. In diesem Studienabschnitt ist spätestens die Diplomarbeit vorzulegen.

Die Studierenden haben anlässlich der Wahl des Vertiefungsmoduls aus den unter Kapitel 3.11.3 angeführten acht Vertiefungsmodulen je ein Vertiefungsmodul mit 30 ECTS Punkten (Vertiefungsmodul 1 VM1) sowie ein Vertiefungsmodul mit 9 ECTS Punkten (Vertiefungsmodul 2 VM2) auszuwählen.

Die ersten 14 Wochen des 10. Semesters sind für das VM 1, die folgenden 6 Wochen für das VM 2 reserviert. Die ersten 7 Wochen des 11. Semesters sind für Pflicht LV des VM1, die folgenden 3 Wochen für Pflicht-LVs des VM 2 reserviert. Anschließend ist im 11. Semester ein Block von mindestens 3 Wochen für die restlichen Pflichtveranstaltungen des 3. Studienabschnittes freizuhalten.

3.11.1. Die vertiefende Ausbildung – 10. bis 11. Semester

Nach Abschluss der allgemeinen, klinischen Ausbildung werden im 10. und 11. Semester im Rahmen der Vertiefenden Ausbildung acht verschiedene Vertiefungsmodule angeboten.

Jeder/jedem Studierenden steht nach positiver Absolvierung der vorausgesetzten Prüfungen und Teilnahme am 2-stufigen Wahlverfahren der Vertiefungsmodule zu Beginn des 10. Semesters je ein Platz in einem Vertiefungsmodul 1 (VM1) und Vertiefungsmodul 2 (VM2) zu. Jede/r Studierende muss zumindest ein klinisches Modul VM1 oder VM2 absolvieren.

Wahl der Vertiefungsmodule:

Voraussetzung für die Teilnahme am 2-stufigen Wahlverfahren zu Beginn des 10. Semesters sind die unter Punkt 3.9 positiv absolvierten Diplomteilprüfungen der 2. Diplomprüfung.

Im 1. Schritt (1. Voting) wird das VM1 gewählt: den acht zur Verfügung stehenden Modulen wird eine Priorität von 1 – 8 vergeben, wobei 1 die höchste und 8 die niedrigste Priorität darstellt. Die Zuteilung erfolgt nach berechneter Quote in absteigender Reihenfolge. Es wird

3. Studienablauf

jeweils das am höchsten priorisierte Modul zugeteilt, in dem noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Nach Vorliegen des Ergebnisses des 1. Votings wird in einem 2. Schritt (2. Voting) das Vertiefungsmodul 2 (VM2) gewählt, wobei Studierende mit einem nicht-klinischen VM1 ein klinisches VM2 absolvieren müssen. Diese Studierenden bekommen beim 2. Voting auch nur mehr die klinischen Module zur Reihung angeboten, denen sie die Priorität von 1 – 4 vergeben, wobei 1 die höchste und 4 die niedrigste Priorität darstellt.

Studierende mit einem klinischen VM1 können wieder aus allen Modulen, mit Ausnahme des eigenen VM1, wählen, d.h. sie vergeben die Priorität von 1 – 7, wobei 1 die höchste und 7 die niedrigste Priorität darstellt.

Bei der Zuteilung müssen zunächst für alle Studierende mit nicht-klinischem VM1 Plätze in den klinischen VM2 reserviert werden. Die verbleibenden Plätze werden auf die am höchsten gereihten Studierenden mit klinischem VM1 aufgeteilt. Das klinische Kontingent, das Studierenden mit klinischem VM1 zur Verfügung steht, berechnet sich also aus der Differenz der zur Verfügung stehenden klinischen VM2 und der Anzahl der zugeteilten nicht-klinischen VM1.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze pro Vertiefungsmodul wird durch den Senat festgelegt.

Stehen in einem Vertiefungsmodul nicht für alle Studierenden, die dieses Modul mit einem Wert 1 gereiht haben, Studienplätze zur Verfügung, wird die oder der Studierende dem Vertiefungsmodul zugeteilt, das in deren oder dessen Reihungsliste mit einem Wert 2 versehen ist. Steht auch hier kein Platz mehr zur Verfügung, wird die oder der Studierende dem Vertiefungsmodul zugeteilt, das in deren oder dessen Reihungsliste mit einem Wert 3 versehen ist (Anhang I).

Hat eine Studierende oder ein Studierender bereits ein Vertiefungsmodul absolviert, gelangt sie oder er in der Reihung hinter alle Studierenden, die noch kein Vertiefungsmodul absolviert haben.

3.11.2. Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnitts

Die Lehrveranstaltungen Medizinische Biometrie und Epidemiologie, Gerichtliche Veterinärmedizin und Veterinärwesen, Ökonomie in der Veterinärmedizin - eigene Praxis (SE), Wissenschaft in der Veterinärmedizin - Fortgeschritten sowie die Wahlfächer aus dem Lehrmodul Ökonomie/Kommunikation/Reflexion/persönliche und wissenschaftliche Ausbildung sind von allen Studierenden obligatorisch zu absolvieren.

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. An die allgemeine klinische Ausbildung schließt eine vertiefende Ausbildung mit höherer Qualifikation in den zugewiesenen Vertiefungsmodulen im Ausmaß von insgesamt 39 ECTS-Punkten verpflichtend an.

3. Studienablauf

Pflichtlehrveranstaltungen Semester 10-12	SSt	ECTS-Punkte
Vertiefungsmodul 1		30
Vertiefungsmodul 2,		9
Medizinische Biometrie und Epidemiologie (KV)	2	2
Veterinärwesen und Gerichtliche Veterinärmedizin (KV)	2	2
Ökonomie in der Veterinärmedizin - eigene Praxis SE	0,7	1
Wissenschaft in der Veterinärmedizin - Fortgeschritten	0,7	1
Wahlfächer aus dem Lehrmodul Ökonomie/Kommunikation/Reflexion/persönliche und wissenschaftliche Ausbildung		4
Praktikum 10 Wochen Vertiefungsmodul aus VM1 und 4 Wochen Schlachthof		21
Diplomarbeit		20
Gesamt		90

* Wählbar gemäß Reihungsverfahren Kapitel 3.11.

3.11.3. Die Vertiefungen

In folgenden Vertiefungsmodulen (VM) können Studierende im Anschluss an ihre allgemeine klinische Ausbildung (1. bis 9. Semester) eine qualifizierte Startkompetenz sowohl in Vertiefungsmodul 1 (VM 1) als auch Vertiefungsmodul 2 (VM 2) erlangen:

Modul	Zuordnung klinisch/nicht klinisch
Kleintiermedizin (KT)	Klinisches Modul
Wiederkäuermedizin (WDK)	
Geflügel-/Schweinemedizin (GS)	
Pferdemedizin (P)	
Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen (LöVG)	Nicht klinisches Modul
Labortiermedizin (LM)	
Conservation Medicine (CM)	
Reproduktionsbiotechnologie (RB)	

In jedem Vertiefungsmodul sind gemäss des im Modul festgelegten ECTS-Ausmaßes Wahlpflichtfächer von einer, von der Curriculumskommission erstellten und vom Senat beschlossenen Liste, zu absolvieren.

Die Qualifikationsziele der betreffenden Fachgebiete bestehen in einer methodisch vertiefenden Ausbildung mit dem Ziel, eine qualifizierte Startkompetenz in dem jeweiligen Bereich zu erlangen, um dadurch die Grundlage für weitere postgraduale Spezialisierung zu bieten. Eine respektvolle und verantwortungsvolle Behandlung der Tierpatienten und deren HalterInnen stehen jederzeit im Vordergrund.

Kleintiermedizin (KT)

Ziele des Moduls:

Die Studierenden des Moduls der Kleintiermedizin erhalten eine praxisorientierte, vertiefende, auf den vorangegangenen Lehrmodulen aufbauende Ausbildung, um ihr bereits generiertes Wissen und ihre Fertigkeiten im Bereich der Kleintiere, der Ziervögel sowie der Reptilien problemorientiert anwenden zu können. Durch die Klinischen Rotationen II bekommen die Studierenden die Möglichkeit, direkt an Patienten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten („hands on“) zu üben und zu vertiefen. Dabei wird großer Wert auf den Diskurs über spezifische Fälle und die Teilnahme an den Klinikvisiten im Zuge des Lehrbetriebes gelegt. Nach Abschluss des Moduls Kleintiermedizin ist die/der Studierende in der Lage, entsprechende klinische, diagnostische und manuelle Fertigkeiten praktisch anwenden zu können. Darüber hinaus ist der/die AbsolventIn in der Lage, sowohl prophylaktische als auch therapeutische Konzepte für bestimmte Problemfelder zu entwickeln und somit den tierärztlichen Beruf im Rahmen einer Kleintierpraxis auszuüben..

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		VM 2	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pflichtfächer						
KR	Klinische Rotation II	SS	10	10	6	6
	Nachtdienst	SS		2		
	Nachtdienst	WS		2		
UE	Spezielles Training	SS	2,67	4	0,67	1
UE	Bildgebende Fallanalysen	SS+WS	1	1,50	0	0
UE	Pathologische Fallanalysen	SS+WS	1	1,50	0	0
	Modulprüfung	WS		1		
Wahlpflichtfächer	Umfang gesamt			8		2
Gesamt				30		9

Wiederkäuermedizin (WDK)

Ziele des Moduls:

In die vertiefende Ausbildung im Bereich Wiederkäuermedizin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien werden sowohl Einzeltiere als auch Bestände im Wiederkäuerbereich einbezogen. Damit sollen die Studierenden auf die Problemstellungen in einer Wiederkäuerpraxis vorbereitet werden. Die Studierenden des Vertiefungsmoduls Wiederkäuermedizin erhalten dazu eine praxisorientierte Ausbildung, um problemorientiert Aufgaben auf dem Gebiet der Inneren Medizin, Chirurgie, Orthopädie und Gynäkologie bei Rindern, kleinen Wiederkäuern und Neuweltkamelen lösen zu können. Aufbauend auf die

3. Studienablauf

Grundkenntnisse von Einzeltierkrankungen wird die Aufarbeitung der Krankheitsbilder von stationären und ambulanten Patienten der Wiederkäuerklinik und im Rahmen von Betriebsbesuchen und Exkursionen unter Berücksichtigung der Anamneseerhebung, der klinischen Untersuchung, weiterführender diagnostischer Untersuchungstechniken und therapeutischer Verfahren unter Einbeziehung verschiedener Differentialdiagnosen vertieft. Dabei wird das selbständige und eigenverantwortliche Arbeiten gefördert.

Genauso wie das klinische Vorgehen am Einzeltier stellt der Tierbestand und dessen Gesunderhaltung einen Fokus der Ausbildungsinhalte und -ziele im Vertiefungsmodul Wiederkäuer dar. Bestandsbetreuung erfordert eine spezielle Vorgehensweise und spezielle Fertigkeiten, die über das Wissen um Entstehung und Therapie von Einzeltierkrankungen hinausgehen. Fachübergreifende, problemorientierte Fragestellungen sollen erkannt, zugeordnet und richtig gelöst werden. Tierärztliche Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit sowie zur Verbesserung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Tierproduktion unter Förderung des Tierwohls werden in die Ausbildung miteinbezogen. Der Umgang mit Infektionserkrankungen und die Integration ätiologischer, pathogenetischer und epidemiologischer Gesichtspunkte nehmen einen zentralen Stellenwert im Vertiefungsmodul Wiederkäuer ein. Dabei sind auch durch Zoonoseerreger hervorgerufene Infektionserkrankungen, die direkt oder indirekt eine Gefährdung des Menschen darstellen, von besonderer Bedeutung.

Nach Abschluss des Moduls Wiederkäuermedizin ist der/die Studierende in der Lage, entsprechende klinische, diagnostische und manuelle Fertigkeiten praktisch anzuwenden. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage, sowohl prophylaktische als auch therapeutische Konzepte für Einzeltierkrankungen und für Problemfelder auf Bestandesebene selbständig zu entwickeln.

3. Studienablauf

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		VM 2	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pflichtfächer						
KR	Klinische Rotation II	SS	6	6	3,5	3,5
	Nachtdienst	SS		0,5		0,5
	Nachtdienst	WS		0,5		
UE	Spezielles Training	SS	1,67	2,5	0,67	1
KV	Fallpräsentationen	SS	7,5	7,5		0,5
Ex	Betriebsbesuche	SS+WS	4,5	4,5	1,5	1,5
SE	POL Seminar	WS	1,67	2,5		0
	Skills Lab			0,5		0
	Selbststudium			1,5		0
	Modulprüfung	WS		1		0
Wahlpflichtfächer	Umfang gesamt			3		2
Gesamt			21,34	30	5,67	9

Geflügel-/Schweinemedizin

Ziele des Moduls:

Die vertiefende Ausbildung im Bereich der Schweine- und Geflügelmedizin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist in einem Vertiefungsmodul zusammengefasst, wobei es ein Hauptmodul (VM 1) und ein Nebenmodul (VM 2) gibt. Dabei fließen in das Modul Schweine- und Geflügelmedizin auch Aspekte der Fischkrankheiten, hier Nutzfische, ein. Dem Modul 1 vorweggeschickt ist eine gemeinsame theoretische Basisausbildung in der Bestandsbetreuung, was den Studierenden die theoretischen Grundlagen im Umgang mit großen Tierbeständen näher bringt.

In den Modulen erfolgt die Ausbildung der/des Studierenden vornehmlich praxisorientiert, im Sinne des "hands on learning". Um dies zu verwirklichen, wird der Unterricht vornehmlich in Kleingruppen abgehalten. Obwohl wesentliche Unterrichtsteile an einzelnen Tieren gelehrt werden, stellen der Tierbestand und dessen Gesunderhaltung einen zentralen Fokus der Ausbildung dar, was auch durch vermehrte Betriebsbesuche und die aktive Einbindung der/des Studierenden zum Ausdruck kommt. Einen besonderen Stellenwert erhalten Infektionskrankheiten, die durch unterschiedliche Erreger hervorgerufen werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Zoonoseerreger, die eine Gefährdung des Menschen, direkt oder indirekt nach Verzehr entsprechender Lebensmittel, darstellen sowie tierärztliche Maßnahmen, zur Förderung der Tiergesundheit sowie zur Verbesserung der Effektivität,

3. Studienablauf

Wirtschaftlichkeit und Tiergerechtigkeit der Tierproduktion. Damit wird die Bedeutung der in diesem Bereich Tätigen über den Tierbestand hinaus nachhaltig unterstrichen.

Nach Abschluß des Moduls ist die/der Studierende in der Lage, entsprechende klinische, diagnostische und manuelle Fertigkeiten praktisch anzuwenden. Darüber hinaus ist der/die AbsolventIn in der Lage, sowohl prophylaktische als auch therapeutische Konzepte für bestimmte Problemfelder, insbesondere auf Bestandsebene, zu entwickeln, dies allerdings nur nach Absolvierung des VM1. Im VM2 werden einige zusätzliche Aspekte zu den verpflichtenden klinischen Rotationen I vermittelt.

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		VM 2	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pflichtfächer						
KR	Klinische Rotation II	SS	4	6	2	3
UE	Spezielles Training		1,33	2	1,33	2
	Fallpräsentationen		4	6	1,33	2
KV	Bestandsbetreuung allgemein		2	2		
Ex	Betriebsbesuche		4	6		
SE	Betriebsbesuche POL		1,33	2		
	Modulprüfung			1		
Wahlpflichtfächer	Umfang gesamt			5		2
Gesamt			16,66	30	4,66	9

Die SWS und ECTS werden jeweils hälftig von der Universitätsklinik für Schweine und der Universitätsklinik für Geflügel und Fische abgehalten/organisiert.

3. Studienablauf

Pferdemedizin (P)

Ziele des Moduls:

In der vertiefenden Ausbildung Pferdemedizin werden klinisch-diagnostische, manuelle und therapeutische Fähigkeiten in allen Bereichen der Pferdemedizin ausgebaut. Neben den medizinischen Kompetenzen werden auch kommunikative Fähigkeiten, das wissenschaftliche Denken und die Berufsverantwortung vertieft. Neben der Mitarbeit in der Klinik wird in dieser Ausbildung großer Wert auf den Wissenserwerb durch Selbststudium gelegt, damit die verschiedensten komplexen Fragestellungen der Pferdemedizin umfassend bearbeitet und die gestellten Aufgaben optimal gelöst werden können.

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		VM 2	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pflichtfächer						
KR	Klinische Rotation II	SS	6	9	4	4
	Nachtdienst	SS		4		1
UE	Spezielles Training	SS	2,67	4	1	1,5
	Nachtdienst	WS		2		
KV	Fallanalyse	WS	2	2	0,5	0,5
KV	Journalclub	WS	1	1		
KV/SE	Ethik in der Pferdemedizin	WS	1	1,5		
	Modulprüfung			1		
Pflichtwahlfächer	Umfang gesamt			5,5		2
Gesamt			12,67	30	5,5	9

Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen (LöVG)

Ziele des Moduls:

Im Vordergrund dieser vertiefenden Ausbildung steht der kausale Zusammenhang „Gesundes Tier – Gesundes Lebensmittel – Gesunder Mensch“. Dieser Ansatz zielt darauf ab, alle Glieder in der Kette der Nahrungsmittelproduktion lückenlos zu berücksichtigen. Dem liegt zu Grunde, dass die Nutzung der gemeinsamen Ressourcen Wasser, Luft und Böden untrennbar miteinander verbunden sind. In dem Beziehungsdreieck Mensch-Tier-Pflanze spiegeln sich die Stoffkreisläufe und damit verbunden die mögliche Ausbreitung der gesundheitlichen Risiken (Hormon-, Arznei-, Pestizid- und Antibiotika-Rückstände und andere produktionsabhängige Faktoren) entlang der Lebensmittelkette wider. Darüber hinaus fördert die vertiefende Ausbildung der Studierenden das Verständnis für den „One-Health“-Ansatz mit dem Ziel, diese Verbindungen ganzheitlich und interdisziplinär in Forschung und Lehre umzusetzen. Tierärztinnen und Tierärzte müssen in der Lage sein, diese Inhalte in der Praxis und im Vollzug umzusetzen. Die Berücksichtigung relevanter Aspekte in der Bestandsbetreuung, im Herdenmanagement, im Tierschutz (Haltung, Umgang, Pflege und Hygiene) und bei den Futtermitteln (Herstellung, Lagerung und Fütterung) gehören zu qualitätssichernden Maßnahmen für die Förderung der Qualität tierischer Lebensmittel.

Damit wird der Forderung der Gesellschaft nach einer verlässlichen Lebensmittelüberwachung, einer umfassenden Information und einem Höchstmaß an Gesundheitsschutz Rechnung getragen. Die AbsolventInnen der vertiefenden Ausbildung „Lebensmittelwissenschaften“ sind in der Lage, fachgerecht und nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Untersuchungen durchzuführen, die Ergebnisse zu analysieren und zu interpretieren und damit verbundene Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten der Untersuchungen und die komplexen Zusammenhänge zwischen Hygiene und Technologie selbständig zu diskutieren..

Den AbsolventInnen dieser vertiefenden Ausbildung steht nach dem Diplomabschluss ein breit gefächertes Tätigkeitsgebiet in der Lebensmittelüberwachung, in der Hygiene- und Qualitätssicherung in Lebensmittelbetrieben und pharmazeutischen Betrieben sowie als AuditorInnen oder als BeraterInnen mit eigenem Labor offen.

3. Studienablauf

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		VM 2	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pflichtfächer						
KV	Überwachung, Qualitätssicherung und Risikoanalyse	SS	4	4		
KV	Nationale und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften	SS	4	4		
KV	Lebensmittelhygiene und - technologie einschließlich Lebensmittelsicherheit und lebensmittelbedingte Zoonosen	SS	4	4		
Ex	Lebensmittelhygiene und - technologie in der Praxis	SS	2	2		
KV	Tierschutz bei Transport und Schlachtung (VM1)	SS	1	1		
KV	Nationale und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften und amtliche Kontrollen	SS			1,5	1,5
KV	Lebensmittelsicherheit und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche	SS			2	2
KV	Überwachung und Statistik	SS			0,5	0,5
KV	Einführung zur Lebensmitteluntersuchung und Erstellung von Gutachten	WS	1	1		
UE	Lebensmitteluntersuchung und Erstellung von Gutachten	WS			1	1
KV	Vertiefende Aspekte hinsichtlich Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Betriebshygiene und Schlachtung	WS			1	1
KV	Lebensmitteltechnologie und – verarbeitung	WS			1	1
	Modulprüfung			1		
Pflichtwahlfächer	Umfang gesamt			3		2
Gesamt			22,7	30	7	9

Labortiermedizin (LM)

Ziele des Moduls:

Die Studierenden des Vertiefungsmoduls „Labortiermedizin“ erhalten eine vertiefende Ausbildung im Bereich der Zucht, der Haltung, der Gesundheitsüberwachung und der experimentellen Nutzung von Labortieren. Aufbauend auf dem bisher erworbenen Wissen der in der Tiermedizin, liegt der Schwerpunkt des Moduls auf den wichtigsten Labortierspezies, die als Tiermodelle in der biomedizinischen Forschung Anwendung finden. Die Studierenden erwerben die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten, um im internationalen Umfeld erfolgreich an Forschungsvorhaben teilzunehmen, die Tierversuche oder die Verwendung von Ersatzmethoden beinhalten.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht der schonende Umgang mit Labortieren im Sinne des 3R-Prinzips. Am Ende der Ausbildung sind die Studierenden in der Lage, als VeterinärmedizinerInnen die fachliche Verantwortung für die Tiere im Rahmen ihrer Zucht, Haltung und experimentellen Nutzung zu übernehmen. Aus diesem Grund wird ein großer Teil der Lehrveranstaltungen als Übungen und als Exkursionen in biomedizinische Forschungseinrichtungen angeboten. Darüber hinaus sind die Vermittlung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Tierversuche und deren ethische Beurteilung integraler Bestandteil der Ausbildung.

Infolge verschiedener Labortierspezies und vielfältiger Verwendungszwecke von Tiermodellen in der Forschung, ist es im Rahmen des Vertiefungsmoduls nicht möglich, das gesamte Spektrum der tierexperimentellen Forschung abzudecken. Zur weiteren Vertiefung des Fachgebiets können die Studierenden deshalb eigenständig durch die angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Interessensschwerpunkte setzen.

Die AbsolventInnen dieses Vertiefungsmoduls erfüllen aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und Spezialisierung die Startkompetenzen für eine berufliche Tätigkeit in folgenden Gebieten:

- akademische Forschungseinrichtungen im Bereich der Lebenswissenschaften (Universitäten u.a. akademische Forschungseinrichtungen)
- Forschungseinrichtungen der pharmazeutischen Industrie
- Staatliche Labore, Beratungsstellen, Gesundheits- und Untersuchungsämter

3. Studienablauf

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		SS oder WS	VM 2	
			SWS	ECTS		SWS	ECTS
Pflichtfächer							
KV	Grundlagen der Labortierkunde	SS	1	1	WS	1	1
KV	Planung und Organisation tierexperimenteller Einrichtungen	WS	1	1	WS	1	1
KV	Tiermodelle, Labortierzucht und -genetik	WS	1	1			
KV	Reproduktionsbiotechnologie	WS	1	1			
UE	FELASA B-Kurs / praktischer Teil	SS	1	1.5			
KV	Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen	WS	2	2			
KV	Grundzüge des Tierversuchsrechts	SS	1	1			
KV	Ethische Aspekte im wissenschaftlichen Tierversuch	SS	2	2			
KV	Grundzüge des Tierversuchsrechts und ethische Aspekte im wissenschaftlichen Tierversuch	SS			SS	1	1
KV	Labortierkrankheiten und Gesundheitsüberwachung	WS	1	1	SS	1	1
KV	Kognitive Ethologie der Labortiere	SS	1	1			
UE	Einführung in die angewandte Bioinformatik	SS	2	2.5			
UE	Labortierpathologie	WS	2	2.5	SS	1	1
KV	Spezielle Anatomie, Histologie & Embryologie der Labortiere	SS	2	2			
KV	Grundlagen der Anästhesiologie, Schmerzerkennung und -behandlung bei Labortieren	SS	2	1			
KV/UE	Bildgebende Verfahren in Biomedizin und Biotechnologie	WS	2	2.5			

3. Studienablauf

SE	Experimentelle Immunologie und biologische Sicherheit bei Labortieren	SS	1	1.5			
SE	Experimentelle Pharmakologie bei Labortieren	SS	1	1.5			
SE	Experimentelle Immunologie / Pharmakologie und Prinzipien der biologische Sicherheit				SS	1	1.5
	Modulprüfung	WS		1			
Wahlpflichtfächer	Umfang gesamt			3			2
Gesamt			27	30		8	9

Conservation Medicine (CM)

Ziele des Moduls:

Das Conservation Medicine-Modul fördert das Wissen über und das Verständnis von Gesundheit und Krankheit im weitesten multidisziplinären Sinne des Begriffs. Dieses Modul basiert auf der Einsicht, dass heute nicht mehr ausschließlich Pathogene, Parasiten und Toxine die großen Bedrohungen für die Gesundheit im Allgemeinen und insbesondere die Tiergesundheit darstellen. Anthropogene Faktoren wie Lebensraumverlust und -fragmentierung, Expansion der agroindustriellen Produktion, globalisierter Handel, Landnutzungsänderungen und Klimawandel werden als wichtige Triebfedern für die Gesundheit und Krankheiten von Wildtieren erkannt. Dieses Modul konzentriert sich im Einklang mit der One Health Initiative auf die Schnittstelle Mensch - Haustier - Nutztier - Wildtier. Der Umfang dieses Moduls umfasst nicht nur die Kerngebiete der Veterinärmedizin wie Chirurgie, Anästhesie, Physiologie, Pathologie, Anatomie und Tierschutz in ihrer Relevanz auf freilebende oder von Menschen gehaltene Wildtiere beziehen, sondern auch Ökologie, Naturschutzbiologie (conservation biology), Ökonomie und Sozialwissenschaften.

Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls sind die Studierenden in der Lage, bei Wildtieren relevante Untersuchungs- und Therapiemethoden anzuwenden und die wesentlichen Ansprüche und Rahmenbedingungen für die Wildtierhaltung zu diskutieren. Zusätzlich sind sie in der Lage, entsprechend dem erweiterten One Health Verständnis Krankheitsentstehung, Verlauf und Eindämmungsstrategien zu erarbeiten.

3. Studienablauf

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		VM 2	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pflichtfächer						
KV	Einführung in die statistische Datenanalyse	SS	1	1		
UE	Geographisches Informationssystem (GIS)	SS	1	1,5		
KV	Grundlagen Wildtierkrankheiten	SS	2	2		
UE	Klinische Wildtiermedizin	SS	2	2		
KV	Krankheiten ausgewählter Wildtierspezies	SS	1	1		
KV	Management of Captive populations	SS	1	1		
UE	Methoden der Wildtierforschung mit Exkursion	SS	2	2		
KV	Pathologie der Wildtiere	SS	1,5	1,5		
UE	Pathologie der Wildtiere 2	WS	1	1		
KV	Populationsökologie von Wildtieren	SS	1,5	1,5		
SE	Praktische Beispiele aus Conservation Medicine	WS	1	1,5		
KV	Wildlife Management	SS	1,5	1,5		
KV	Wildtiergenetik	SS	1,5	1,5		
KV	Ethik und Conservation Medicine	WS	1	1		
KV	Populations- und Immunogenetik	WS	2	2		
KV	Reproduktionsmedizin bei Zoo- und Wildtieren	SS	1	1		
KV	Infectious Diseases of Wild Birds	WS	1	1		
VO	Einführung in die Zootier-, Wildtier-, und Conservation Medicine	WS				1,5
KV	Tierfang, Immobilisation und Transport von Wildtieren	SS				2
KV	Einführung in die Pathologie der Wildtiere	SS				2
KV	Einführung in die Grundlagen der Wildtierkrankheiten	WS				1,5
	Modulprüfung	WS		1		
Wahlpflichtfächer	Umfang gesamt			5		2
Gesamt				30		9

Reproduktionsbiotechnologie (RB)

Ziele des Moduls:

Die vertiefende Ausbildung Reproduktionsbiotechnologie hat zum Ziel, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Tieren, Zellkulturen, Embryonen und Keimzellen zu vertiefen.. Darüber hinaus werden die Kompetenzen in molekularbiologischen und biostatistischen Bereichen sowie im Rechtsverständnis ausgebaut, um wissenschaftliche Kompetenz und Anwendung von Reproduktionsbiotechnologien in verantwortungsvollen und lösungsorientierten Ansätzen abzuwägen. Praktische Durchführungen im Labor und Stall werden mit eigenen Ausarbeitungen und gemeinsamen Präsentationen in kritischen Zusammenhang gebracht und dienen der Aufbereitung von neuen Lösungsansätzen.

Nach Abschluss dieser Ausbildung sind die Studierenden in der Lage, Zucht- und Versuchseinrichtungen veterinärmedizinisch, organisatorisch und methodisch-technisch zu betreuen.

3. Studienablauf

Typ	Name LV	SS oder WS	VM 1		VM 2	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS
Pflichtfächer						
UE	Gyn-Klinik/KB-Station:	SS	5,33	8	1,67	2,5
KV	Gyn-Klinik/KB-Station	SS	2	2		
UE	Tierzucht Repro am Rind	SS	2	3		
UE	Tierzucht Repro-Labor IVP	WS	2	3	1	1,5
KV	Tierzucht: Spezielle Einweisung	WS	1	1		
UE	Tierzucht: Spezielle Einweisung	WS	1	1,5		
	Journal Club	WS	1	1	1	1
KV	Reproduktionsmedizin bei Zoo- und Wildtieren	SS	1	1	1	1
SE	Molekulare Mechanismen der Reproduktionsbiologie	WS	0,67	1		
KV	Grundzüge des Tierversuchsrechts	SS	1	1		
KV	Grundzüge des Tierversuchsrechts und ethische Aspekte im wissenschaftlichen Tierversuch	SS			1	1
UE	Reproduktionsbiotechnologie	WS	1	1,5		
KV	Mechanismen der sexuellen Selektion	WS	1	1		
	Modulprüfung			1		
Wahlpflicht-fächer	Umfang gesamt			4		2
Gesamt			19	30	5,67	9

3.12. Prüfungsordnung des 3. Studienabschnittes (3. Diplomprüfung)

Nach positivem Abschluss aller Pflicht- und Wahlveranstaltungen des Studiums, mit Ausnahme der Praktika und der Diplomarbeit, ist die Anmeldung zur dritten Diplomprüfung möglich. Die dritte Diplomprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen:

- 1.) Teilprüfung: schriftliche Gesamtprüfung aus **Veterinärwesen und Gerichtliche Veterinärmedizin**
- 2.) Teilprüfung: mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten **Vertiefungsmodul 1** in einem Structured Oral Exam-Format (SOE)

Die Noten für die Teilprüfungen der dritten Diplomprüfung setzen sich aus den gewichteten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsüberprüfungen der dritten Diplomprüfung und der Teilprüfungen der dritten Diplomprüfung zusammen.

3. Diplomprüfung	Anteil zur Gesamtnote in %
Lehrveranstaltungsüberprüfungen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Semester 10 bis einschließlich 11 (gewichtet nach ECTS-Punkten)	40 %
1. Teilprüfung Veterinärwesen und Gerichtliche Veterinärmedizin	
Schriftliche Gesamtprüfung Veterinärwesen und Gerichtliche Veterinärmedizin	5 %
2. Teilprüfung Vertiefungsmodul	
mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul 1	55 %

3.13. Die Diplomarbeit – 12. Semester

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten zu verfassen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters machbar ist.

Pflichtlehrveranstaltungen	ECTS-Punkte
Diplomarbeit	20

Um den Bedürfnissen des besonders berufsbezogenen Studiums der Veterinärmedizin zu entsprechen, wird die Substitution der Diplomarbeit durch gleichwertige Alternativen, wie z.B. die Kumulation von Seminararbeiten oder die Verfassung von Fallberichten, ermöglicht.

Das Thema für die Diplomarbeit ist gemeinsam mit einer/einem nach den Regelungen der Satzung berechtigten BetreuerIn zu vereinbaren. Ein Durchführungsplan ist in der vorgeschriebenen Form im Wege des Studienreferats einzureichen und muss vor Beginn der Arbeiten von den entsprechenden Stellen, zuletzt vom für den Vollzug der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organ genehmigt werden. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

3.14. Das Praktikum

Von den Studierenden des Diplomstudiums Veterinärmedizin sind insgesamt 26 Wochen Praktikum zu absolvieren. Dies entspricht einem Ausmaß von 39 ECTS-Punkten.

Pflichtlehrveranstaltungen	ECTS-Punkte
26 Wochen Praktikum	39

Das Ziel des Praktikums ist, die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Es dient der Erprobung und praxisorientierten Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.

Während der Absolvierung der Praktika dürfen keine Lehrveranstaltungen besucht werden.

18 Wochen Praktikum sind obligatorisch an folgenden Einrichtungen zu absolvieren:

- 4 Wochen Lebensmittelüberwachung; in einem Schlachthof nach Absolvierung aller zur Grundausbildung zählenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrmodul 14,
- 10 Wochen Praktikum aus dem gewählten Modul VM 1 der vertiefenden Ausbildung ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 2. Studienabschnittes unter Punkt 3.9 genannten Teilprüfungen (Klinische Prüfung – Nutztiere und Klinische Prüfung - Companion Animals).

3. Studienablauf

- 4 Wochen Praktikum in einer tierärztlichen Ordination, im Tierspital der Veterinärmedizinischen Universität oder ähnlichen Einrichtungen nach Wahl der Studierenden ab der erfolgreichen Absolvierung der Diplomteilprüfung „Krankheiten“ der im Kapitel des 2. Studienabschnittes unter Punkt 3.9 genannten Prüfungen.

Für Studierende des Vertiefungsmoduls Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen gelten abweichend folgende Bestimmungen:

- 4 Wochen Lebensmittelüberwachung in geeigneten Betriebsstätten, die gesondert kundgemacht werden,
- 4 Wochen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Schlachthöfen, die gesondert kundgemacht werden,
- 10 Wochen Praktikum aus dem Modul Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 2. Studienabschnittes unter Punkt 3.9 genannten Teilprüfungen (Klinische Prüfung – Nutztiere und Klinische Prüfung - Companion Animals).

8 Wochen Praktikum können nach Wahl der Studierenden optional an folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- 2 Wochen Landwirtschaftspraktikum am Lehr- und Forschungsgut der Veterinärmedizinischen Universität oder an vergleichbaren Einrichtungen bis zum Ende des 1. Studienabschnittes,
- 2 bis 4 Wochen Praktikum nach Ablegung der entsprechenden Lehrveranstaltungen an einem Institut bzw. ähnlichen Einrichtungen aus den Grundlegenden Fächern gemäß der EU-Richtlinie 2005/36/EG bzw. 2013/55 ab der erfolgreichen Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen,
- 2 bis 6 Wochen Praktikum in einer tierärztlichen Ordination, im Tierspital der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder ähnlichen Einrichtungen nach Wahl der Studierenden ab der erfolgreichen Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen „Allgemeine Propädeutik I + II“.

Es wird empfohlen, zumindest Teile des Praktikums in einer entsprechenden Einrichtung außerhalb Österreichs zu absolvieren.

Die PraktikantInnen sind verpflichtet, einen Praktikumsbericht, in dem Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes zu dokumentieren sind, zu verfassen und ein Logbuch zu führen.

4. Abschluss des Diplomstudiums

Nach Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 340 ECTS-Punkten und der positiven Beurteilung der Diplomarbeit (20 ECTS-Punkte) gilt das Studium als abgeschlossen.

Es berechtigt die Absolventin/den Absolventen den Titel eines/einer Magister/Magistra medicinae veterinariae (Mag. med. vet.) zu führen.

5. Übergangsbestimmungen

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, ist der Studienplan in der Fassung vom 3. Juni 2013 (verlautbart im 24. Stück des Mitteilungsblattes der Veterinärmedizinischen Universität Wien für das Studienjahr 2012/2013, Nr.78) anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten sind die Studierenden berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer entsprechenden Zeitraum zuzüglich eines Semesters (Toleranzsemester) abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende dem neuen Studienplan unterstellt. Davon unabhängig sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Die Gleichwertigkeit von Studienleistungen zwischen dem Studienplan in der Fassung vom 3. Juni 2013 und dem vorliegenden Studienplan wird durch die unter Punkt 7 angeführten Äquivalenzbestimmungen geregelt.

Mit 1. Oktober 2014 erfolgt die Implementierung der Lehrveranstaltungen für den 1. Studienabschnitt nach dem vorliegenden Studienplan.

Das Lehrveranstaltungsangebot für den 2. Studienabschnitt nach vorliegendem Studienplan wird ab dem 1. Oktober 2015 implementiert.

Ab dem 1. Oktober 2016 entspricht das Lehrveranstaltungsangebot dem vorliegenden Studienplan.

Für Studierende nach dem Studienplan in der Fassung vom 3. Juni 2013 werden entsprechende Möglichkeiten angeboten, das Studium in der vorgesehenen Zeit zu beenden (z.B. Ergänzungskurse).

Ab dem Sommersemester 2018 sind für das Vertiefungsmodul der vertiefenden Ausbildung ab dem 10. Semester die Bestimmungen dieses Curriculums auf alle Studierenden einschließlich der Studierenden, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben und für die noch der Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Veterinärmedizin in der Fassung vom 3. Juni 2013 gilt, anzuwenden.

6. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

7. Äquivalenzliste

7.1. Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen

Die Pflichtlehrveranstaltungen nach Studienplan 02U (Fassung vom 3. Juni 2013, verlautbart im 24. Stück des Mitteilungsblattes der Veterinärmedizinischen Universität Wien für das Studienjahr 2012/2013, Nr.78) sind den Pflichtlehrveranstaltungen des vorliegenden Studienplanes gemäß der Äquivalenzliste gleichwertig.

Äquivalenzliste – Lehrveranstaltungen

		LV-Verzeichnis 02U				LV-Neu
Sem	LV-Nr	LV-Titel	Typ	SWS	ECTS	Äquivalenz
1	971602	Ausbildung an der VUW und spätere berufliche Möglichkeiten	VO	1,5	1,5	alle Lehrveranstaltungen des ersten Semesters
	116601	Veterinärmedizinisch relevante Aspekte der allgemeinen und speziellen Zoologie	VO	3	3	
	110605	Zellbiologie	VO	2	2	
	122605	Rassenkunde, Tierhaltung und Ethologie	VO	3	3	
	101606	Veterinärmedizinische Terminologie in Deutsch und Englisch	KV	2	2	
	103601	Grundlagen der Medizinischen Biochemie	VK	3	3	
	115601	Grundlagen der Medizinischen Physik	VK	3	3	
	971605	Studiendidaktik	SE	2,5	2,5	
2	971601	Wissenschaftliche Literatur - Basis der Information	VO	1	1	alle Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters
	119603	Grundlagen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	VO	1	1	
	103602	Med. Biochemie	VO	7	7	
	115602	Med. Physik	VO	2	2	
	103603	Übungen aus Medizinischer Biochemie	UE	3	4,5	
	104601	Allgemeine Botanik	KV	1	1	
	112601	Grundlagen der Immunologie	VK	1	1	
	115603	Übungen aus Medizinischer Physik	UE	1	1,5	

7. Äquivalenzliste

		LV-Verzeichnis 02U				LV-Neu
Sem	LV-Nr	LV-Titel	Typ	SWS	ECTS	Äquivalenz
3 & 4	101601	Systematische Anatomie	VO	2,2	2,5	alle Lehrveranstaltungen des dritten und vierten Semesters
	101601	Systematische Anatomie	VO	0,8	0,5	
	101603	Topographische Anatomie	VO	2	2	
	110606	Histologie und Embryologie	VO	3	3	
	110606	Histologie und Embryologie	VO	1	1	
	101602	Übungen aus systematischer Anatomie	UE	4,5	7	
	101602	Übungen aus systematischer Anatomie	UE	1,5	2	
	101604	Übungen aus topographischer Anatomie	UE	6	9	
	110607	Übungen aus Histologie und Embryologie	UE	3,5	5	
	110607	Übungen aus Histologie und Embryologie	UE	1,5	2,5	
	119602	Übungen aus Physiologie	UE	1,5	2,5	
	119602	Übungen aus Physiologie	UE	1,5	2	
	101607	Grundlagen der bildgebenden Verfahren	VO	2	2	
	101608	Übungen aus Röntgenanatomie	UE	1	1,5	
5 & 6	102601	Bakteriologie	VO	2	2	alle Lehrveranstaltungen des fünften und sechsten Semesters mit Ausnahme von VPH
	116602	Parasitologie	VO	2	2	
	123601	Virologie	VO	2	2	
	118601	Pharmakologie und Toxikologie	VO	3,7	4	
	122601	Tierzucht und Genetik	VO	3	3	
	135602	Immunologie	VO	1,5	1,5	
	117601	Allgemeine Pathologie	VO	4,5	4,5	
	102602	Übungen aus Bakteriologie	UE	1	1,5	
	104602	Spezielle Botanik	KV	0,5	0,5	
	104603	Pharmakognosie	KV	1	1	
	104604	Übungen aus Botanik und Pharmakognosie	UE	1	1,5	
	116603	Übungen aus Parasitologie	UE	2	3	
	118602	Übungen aus Pharmakologie	UE	0,8	1,5	
	122602	Übungen aus Tierzucht und Genetik	UE	1	1,5	
	123602	Übungen aus Virologie	UE	1	1,5	
	124601	Tierernährung	VT	1,7	2	
124602	Übungen aus Tierernährung	UE	1,3	2		
7 & 8	111602	Orthopädische Übungen	UE	0,8	1	alle Lehrveranstaltungen des siebten und achten Semesters
	111601	Orthopädie	VO	1	1	
	131601	Klinische Propädeutik - Anleitung	VO	2,5	2,5	
	105602	Grundlagen chirurgischen Arbeitens	VO	0,5	0,5	

7. Äquivalenzliste

	LV-Verzeichnis 02U					LV-Neu
Sem	LV-Nr	LV-Titel	Typ	SWS	ECTS	Äquivalenz
	117602	Spezielle Pathologie	VO	2	1,5	
	117602	Spezielle Pathologie	VO	0,2	0,5	
	120601	Bildgebende Diagnostik	VO	1,8	2	
	109601	Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie	VO	3,1	3	
	105601	Chirurgie	VO	2	2	
	105601	Chirurgie	VO	0,7	1	
	132603	Grundlagen der Anästhesiologie	VO	0,9	1	
	113606	Labordiagnostik	KV	1,2	1	
	117603	Pathologisch-anatomische Übungen	UE	1,5	2	
	117604	Pathologisch-histologische Übungen	UE	1,5	2	
	117605	Funktionelle Pathologie	KV	2	2	
	120602	Übungen aus bildgebender Diagnostik	UE	1	1,5	
	131602	Übungen aus klinischer Propädeutik	UE	5	3	
	131603	Einführung in die klinische Mikrobiologie, Pharmakologie und Ernährung	KV	2	2	
	131603	Einführung in die klinische Mikrobiologie, Pharmakologie und Ernährung	KV	0,9	1	
	131606	Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, Interne Medizin Kleintier, Pferd, Klauentiere, sowie Geflügelkrankheiten	KV	6	6	
	131606	Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, Interne Medizin Kleintier, Pferd, Klauentiere, sowie Geflügelkrankheiten	KV	0,3	0,5	
	132604	Grundlagen der Notfallmedizin	KV	2,5	2,5	
	132605	Besondere Maßnahme in der Notfallmedizin	KV	0,6	1	
2	115604	Grundlagen statistischer Verfahren	KV	1	1	
2	115605	Grundlagen epidemiologischer Modelle	KV	1	1	
6	106601	Aufstallungssysteme und Haltungssysteme	VO	2	2	
6	108601	Grundlagen der Lebensmittelhygiene	VO	2	2	
6	108602	Fleischhygiene und -technologie	VO	1	1	
6	121603	Milchhygiene und -technologie	VO	1	1	
6	106602	Exkursion aus Tierhaltung, Tierschutz und Milchhygiene	EX	1	0,5	
6	108604	Qualitätssicherung und Risikobewertung von Lebensmitteln	KV	1	1	

7. Äquivalenzliste

	LV-Verzeichnis 02U					LV-Neu
Sem	LV-Nr	LV-Titel	Typ	SWS	ECTS	Äquivalenz
6	108605	Übungen zur Qualitätssicherung und Risikobewertung von Lebensmitteln	UE	2	3	
6	108607	Übungen aus Fleischuntersuchung	UE	2	3	
10	115606	Medizinische Biometrie und Epidemiologie I	VO	1	1,5	
11	115606	Medizinische Biometrie und Epidemiologie I	VO	1	1,5	
9	131607	Klinische Übungen	UE	32	20	alle Lehrveranstaltungen des neunten Semesters
	118603	Klinische Pharmakologie	VO	2	2	
vertiefende Ausbildung					39	vertiefende Ausbildung
10 & 11	210601	Klinische Rotation	KR	12	12	Klinische Rotation
	210602	Patientenpräsentation	PF	4	5	Patientenpräsentation
	210602	Patientenpräsentation	PF	4	6	Patientenpräsentation
	210603	Pathologische Fallanalysen	PF	0,5	1	Pathologische Fallanalysen
	210603	Pathologische Fallanalysen	PF	0,5	0,5	Pathologische Fallanalysen
	210604	Bildgebende Fallanalysen	PF	0,5	1	Bildgebende Fallanalysen
	210604	Bildgebende Fallanalysen	PF	0,5	0,5	Bildgebende Fallanalysen
	210605	Spezielles Training	ST	1	1	Spezielles Training
	210605	Spezielles Training	ST	1	1	Spezielles Training
	211601	Klinische Rotation	KR	9	9	Klinische Rotation
	211602	Spezielles Training	ST	4	4	Spezielles Training
	211603	Patientenpräsentation	PF	4	6	Patientenpräsentation
	211604	POL-Seminar	PO	4	6	POL-Seminar
	211605	Journal Club	JC	1	1	Journal Club
	211606	Fallanalysen	PF	2	2	Fallanalysen
	212601	Klinische Rotation	KR	6	6	Klinische Rotation
	212602	Fallpräsentation	PF	2,3	3	Fallpräsentation
	212602	Fallpräsentation	PF	4,5	7	Fallpräsentation
	212603	Spezielles Training	ST	2,5	2,5	Spezielles Training
	212604	Betriebsbesuche	EX	1,5	2	Betriebsbesuche
	212604	Betriebsbesuche	EX	2	2,5	Betriebsbesuche
212605	Betriebsbesuche POL-Seminar	PO	1,25	1	Betriebsbesuche POL-Seminar	
213601	Grundlagen der Labortierkunde	KV	1	1	Grundlagen der Labortierkunde	

7. Äquivalenzliste

	LV-Verzeichnis 02U					LV-Neu
Sem	LV-Nr	LV-Titel	Typ	SWS	ECTS	Äquivalenz
	213602	Planung und Organisation von tierexperimentellen Einrichtungen und Labortierhaltung	VX	1	1	Planung und Organisation von tierexperimentellen Einrichtungen und Labortierhaltung
	213603	Tiermodelle, Labortierzucht und -genetik	VV	2	2,5	Tiermodelle, Labortierzucht und -genetik
	213604	Labortierkrankheiten und Gesundheitsüberwachung	VU	1	1	Labortierkrankheiten und Gesundheitsüberwachung
	213605	Vergleichende Medizin - Modul Labortiermedizin	KV	1	1	Vergleichende Medizin - Modul Labortiermedizin
	213608	FELASA B-Kurs/praktischer Teil	UE	1	1,5	FELASA B-Kurs/praktischer Teil
	213609	Labortierpathologie und Gewebebanken	VU	2	2,5	Labortierpathologie und Gewebebanken
	213610	Spezielle Anatomie der Labortiere	KV	1	1	Spezielle Anatomie der Labortiere
	213611	Spezielle Histologie & Embryologie der Labortiere	KV	1	1	Spezielle Histologie & Embryologie der Labortiere
	213612	Grundlagen der Anästhesiologie, Schmerzbehandlung und Chirurgie bei Labortieren	VU	2	2,5	Grundlagen der Anästhesiologie, Schmerzbehandlung und Chirurgie bei Labortieren
	213613	Bildgebende Verfahren in Biomedizin und Biotechnologie	KS	1	1,5	Bildgebende Verfahren in Biomedizin und Biotechnologie
	213614	Experimentelle Immunologie und biologische Sicherheit bei Labortieren	VT	2	2,5	Experimentelle Immunologie und biologische Sicherheit bei Labortieren
	213615	Experimentelle Pharmakologie bei Labortieren	VT	2	2,5	Experimentelle Pharmakologie bei Labortieren
	213616	Ethische Aspekte im wissenschaftlichen Tierversuch	VS	1	1,5	Ethische Aspekte im wissenschaftlichen Tierversuch
10 & 11	214601	Klinische Rotation	KR	6	6	Klinische Rotation
	214602	Fallpräsentation	PF	2,5	3,5	Fallpräsentation
	214602	Fallpräsentation	PF	3,5	5	Fallpräsentation
	214603	Spezielles Training	ST	2	2	Spezielles Training
	214604	Betriebsbesuche	EX	2	2,5	Betriebsbesuche
	214604	Betriebsbesuche	EX	2,5	3,25	Betriebsbesuche

7. Äquivalenzliste

	LV-Verzeichnis 02U					LV-Neu
Sem	LV-Nr	LV-Titel	Typ	SWS	ECTS	Äquivalenz
	214605	Betriebsbesuche POL-Seminar	PO	1,2	1	Betriebsbesuche POL-Seminar
	214605	Betriebsbesuche POL-Seminar	PO	0,3	0,75	Betriebsbesuche POL-Seminar
	215600	Einführung in die statistische Datenanalyse	ST	2	2	Einführung in die statistische Datenanalyse
	215601	Populationsökologie von Wildtieren	PO	1	1,5	Populationsökologie von Wildtieren
	215604	Geographisches Informationssystem (GIS)	ST	1	1	Geographisches Informationssystem (GIS)
	215605	Methoden der Wildtierforschung	ST	1	1	Methoden der Wildtierforschung
	215606	Praktische Beispiele aus Conservation Medicine	PP	3	2	Praktische Beispiele aus Conservation Medicine
	215607	Grundlagen Wildtierkrankheiten	PF	1	1,5	Grundlagen Wildtierkrankheiten
	215608	Pathologie der Wildtiere	PF	1	1,5	Pathologie der Wildtiere
	215609	Klinische Wildtiermedizin	PF	1	1,5	Klinische Wildtiermedizin
	215610	Wildlife Management	PF	1	1,5	Wildlife Management
	215611	Management of Captive populations	JC	1	1	Management of Captive populations
	215612	Wildtiergenetik	PF	1	1,5	Wildtiergenetik
	215613	Methoden der Wildtierforschung - Exkursion	EX	1	0,5	Methoden der Wildtierforschung - Exkursion
	215614	Klinische Wildtiermedizin - Exkursion	EX	1	0,5	Klinische Wildtiermedizin - Exkursion
	128806	Tierfang, Immobilisation und Transport von Wildtieren	UE	1	1,5	Tierfang, Immobilisation und Transport von Wildtieren
	221600	Vertiefende Ausbildung Reproduktionsbiotechnologie - Lehrveranstaltungen	UE	14	16	Vertiefende Ausbildung Reproduktionsbiotechnologie - Lehrveranstaltungen
	221603	Reproduktionsbiotechnologisches Praktikum in einer Besamungsstation	UE	2	2	Reproduktionsbiotechnologisches Praktikum in einer Besamungsstation
	230602	Qualitätssicherung und Risikoanalyse	SE	4	6	Qualitätssicherung und Risikoanalyse
10 & 11	230603	Nationale und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften	SE	4	4	Nationale und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften

7. Äquivalenzliste

	LV-Verzeichnis 02U					LV-Neu
Sem	LV-Nr	LV-Titel	Typ	SWS	ECTS	Äquivalenz
	230604	Lebensmitteluntersuchung und Erstellung von Gutachten	UE	8	9	Lebensmitteluntersuchung und Erstellung von Gutachten
	230605	Tierschutz bei Transport und Schlachtung	SE	1	1	Tierschutz bei Transport und Schlachtung
	230606	Lebensmittelhygiene und -technologie einschließlich Lebensmittelsicherheit und lebensmittelbedingte Zoonosen	SE	7	8	Lebensmittelhygiene und -technologie einschließlich Lebensmittelsicherheit und lebensmittelbedingte Zoonosen
	241601	Bestandsbetreuung - gemeinsame Grundausbildung	BB	4	4	Bestandsbetreuung - gemeinsame Grundausbildung
	500020	Grundzüge des Tierversuchsrechts	KV	1	0,5	Grundzüge des Tierversuchsrechts
	500025	Ersatz- und Ergänzungsmethoden	EK	2	2	Ersatz- und Ergänzungsmethoden
12		Diplomarbeit				Diplomarbeit

7.2. Gleichwertigkeit von Prüfungen

Beim Übergang von den Studienvorschriften nach Studienplan 02U in der Fassung vom 3. Juni 2013 (verlautbart im 24. Stück des Mitteilungsblattes der Veterinärmedizinischen Universität Wien für das Studienjahr 2012/2013, Nr.78) werden Prüfungen gemäß der folgenden Äquivalenzliste angerechnet.

Äquivalenzliste – Prüfungen

Studienplan 02U	Studienplan NEU
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus den Fächern Zoologie und Haustierkunde (Punkt 3.2.1.)	Lehrmodule 1-4 (Punkt 3.4.)
1 mündliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Medizinischer Biochemie und Medizinischer Physik (Punkt 3.2.2.)	Lehrmodule 1-4 und Laborgrundkurs des 2. Semesters (Punkt 3.4.)
1 mündliche kommissionelle Gesamtprüfung Funktionelle Propädeutik (Punkt 3.5.1.)	Mündlich-praktischer Teil der Teilprüfung „Morphologie und klinische Grundlagen“ (Punkt 3.4.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Bakteriologie, Virologie und Parasitologie (Punkt 3.5.4.)	1. Teilprüfung Krankheiten (Punkt 3.9.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Botanik & Pharmakognosie, Tierernährung und Pharmakologie & Toxikologie (Punkt 3.5.2.)	Schriftlicher Teil der Teilprüfung „Morphologie und klinische Grundlagen“ (Punkt 3.4.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Botanik & Pharmakognosie , Tierernährung und Pharmakologie & Toxikologie (Punkt 3.5.2.)	Absolvierung des Pharma-Line-Courses aus der EWG 5 (Punkt 3.6.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Tierzucht & Genetik, Allgemeiner Pathologie und Immunologie (Punkt 3.5.3.)	Schriftlicher Teil der Teilprüfung „Morphologie und klinische Grundlagen“ (Punkt 3.4.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Tierzucht & Genetik , Allgemeiner Pathologie und Immunologie (Punkt 3.5.3.)	Angewandte Tierzucht 8. Semester (VO und UE)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Lebensmittelwissenschaften & Öffentliches Gesundheitswesen und Tierhaltung & Tierschutz (Punkt 3.5.5.)	1. Teilprüfung Krankheiten (Punkt 3.9.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Lebensmittelwissenschaften & Öffentliches Gesundheitswesen und Tierhaltung & Tierschutz (Punkt 3.5.5.)	2. Teilprüfung Grundlagen der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärgesundheitswesens sowie das Dispensierrecht (Punkt 3.9.)
Lehrveranstaltungen 2. Semester (Biometrie und Epidemiologie) und LV 4. Block 6. Semester	2. Teilprüfung Grundlagen der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärgesundheitswesens sowie das Dispensierrecht (Punkt 3.9.)
1 schriftliche Prüfung aus Klinischer Propädeutik (Punkt 3.8.1.)	Schriftlicher Teil der Teilprüfung „Morphologie und klinische Grundlagen“ (Punkt 3.4.)

7. Äquivalenzliste

Studienplan 02U	Studienplan NEU
1 mündliche kommissionelle Prüfung aus Klinischer Propädeutik mit einem praktischen Teil (Punkt 3.8.2.)	UE Allgemeine und Spezielle Propädeutik (3.-6. Semester)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, Notfallmedizin und Seuchenmedizin (Punkt 3.8.3.)	1. Teilprüfung Krankheiten (Punkt 3.9.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, Notfallmedizin und Seuchenmedizin (Punkt 3.8.3.)	2. Teilprüfung Grundlagen der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärgesundheitswesens sowie das Dispensierrecht (Punkt 3.9.)
Prüfung aus Interner Medizin, der Chirurgie, der Reproduktion und Geburtshilfe der kleinen Gesellschaftstiere, der Geflügelmedizin und der Anästhesie. Die Prüfung umfasst insgesamt fünf Stationen (OSCE-Format) (Punkt 3.8.4.2.)	4. Teilprüfung „Klinische Prüfung - Companion Animals“ (Punkt 3.9.)
Prüfung aus Interner Medizin, der Orthopädie, der Chirurgie, der Reproduktion und Geburtshilfe der Wiederkäuer, Schweine und Pferde. Die Prüfung umfasst insgesamt sechs Stationen (OSCE-Format) (Punkt 3.8.4.1)	3. Teilprüfung „Klinische Prüfung – Nutztiere“ (Punkt 3.9.)
1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Veterinärwesen und Gerichtlicher Tierheilkunde (Punkt 3.8.5.)	Schriftliche Gesamtprüfung Veterinärwesen und Gerichtliche Veterinärmedizin (Punkt 3.12.)
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Kleintiermedizin	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) – Kleintiermedizin
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Wiederkäuermedizin	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) - Wiederkäuermedizin
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Schwein-und Geflügelmedizin	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) - Schwein- und Geflügelmedizin
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Pferdemedizin	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) - Pferdemedizin
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen public health	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) - Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen public health

7. Äquivalenzliste

Studienplan 02U	Studienplan NEU
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Conservation medicine	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) - Conservation medicine
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Reproduktionsbiotechnologie	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) - Reproduktionsbiotechnologie
1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.8.6.) - Labortiermedizin	1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen (Punkt 3.12.) - Labortiermedizin

7.3. Gleichwertigkeit von Praktika

Praktika, die bereits nach dem Studienplan 02U (Fassung vom 3. Juni 2013, verlautbart im 24. Stück des Mitteilungsblattes der Veterinärmedizinischen Universität Wien für das Studienjahr 2012/2013, Nr.78) abgeleistet wurden, werden im entsprechenden Ausmaß für den neuen Studienplan angerechnet.

8. Anhang

Anhang I: Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Modulen

Beispiel für die Zuordnung der Studierenden im 1. Voting für Vertiefungsmodul 1 (VM1):

Der aufgrund der Quote auf Platz 43 gereichte Studierende hat die höchste Priorität bei Modul 1. Nachdem in Modul 1 erst 15 von 16 möglichen Plätzen belegt sind, wird dieses Modul zugeteilt.

Studierende/r 44 hat ebenfalls Priorität 1 bei Modul 1. Nachdem dieses Modul inzwischen aber voll ist, wird das Modul mit Priorität 2 zur Prüfung herangezogen. Dabei handelt es sich um Modul 3, in dem 13 von 14 Plätzen belegt sind und somit wird dieses Modul zugeteilt. Studierende/r 45 hat die höchste Priorität beim inzwischen vollen Modul 3 vergeben, die zweithöchste beim ebenfalls vollen Modul 1, daher wird im Modul 4 zugeteilt, bei dem er Priorität 3 vergeben hat.

Beispiel 1. Voting – VM1:

Reihung	M1	M2	M3	M4	M...
43.	1 (15/16)	4 (10/20)	2 (13/14)	3 (5/24)	
44.	1 (16/16)	3 (11/20)	2 (13/14)	4 (5/24)	
45.	2 (16/16)	4 (11/20)	1 (14/14)	3 (6/24)	

Beispiel für die Zuordnung der Studierenden im 2. Voting für Vertiefungsmodul 2 (VM2):

Anzahl zugeteilter klinischer VM1: 40

Anzahl zugeteilter nicht-klinischer VM1: 30

Die 30 Studierenden mit nicht-klinischem VM1 müssen einem klinischen VM2 zugeordnet werden. Es bleiben daher 10 Plätze in den klinischen Modulen für Studierende mit klinischem VM1 zur Verfügung (= klinisches Kontingent).

Beispiel 2. Voting – VM2:

Reihung	M1 – kl.	M2 – kl.	M3 – n. kl.	M4 – n. kl.	klin. Kont.
1. kl. VM1	1 (0/20)	4 (0/20)	2 (0/15)	3 (0/15)	10
2. n. kl. VM1	1 (1/20)	2 (0/20)	- (0/15)	- (0/15)	9
3. kl. VM1	2 (2/20)	4 (0/20)	1 (0/15)	3 (0/15)	9
...					
42. kl. VM1	1 (10/20)	2 (13/20)	3 (7/15)	4 (11/15)	0
43. n. kl. VM1	1 (10/20)	2 (13/20)	- (8/15)	- (11/15)	0

Die/Der Studierende 1 hat ein klinisches VM1. Seine 1. Wahl ist das klinische VM2 M1 und nachdem das klinische Kontingent noch verfügbar ist, bekommt er dieses auch zugeteilt.

8. Anhang

Studierende/r 2 hat ein nicht-klinisches VM2, daher konnte er nur aus den klinischen Modulen wählen. Nachdem seine 1. Wahl M1 noch frei ist, bekommt der dieses Modul zugeteilt.

Studierender 3 hat ein klinisches VM1 und wählt das nicht-klinische VM2 M3. Nachdem dieses noch frei ist, bekommt er es auch zugewiesen.

Studierender 42 hat ein klinisches VM1. Seine 1. Wahl ist das klinische Modul M1. Obwohl darin noch freie Plätze sind, bekommt er es nicht zugeteilt, da das klinische Kontingent schon aufgebraucht ist. Er bekommt daher das nicht-klinische Modul mit der höchsten Priorität M3.

Studierender 43 hat ein nicht-klinisches VM1. Darum wird ihm, im Gegensatz zu Studierendem 42, das klinische Modul M1 zugeteilt.

Anhang II: Zuteilung von ECTS-Punkten zu Lehrveranstaltungen

Folgende Umrechnungswerte können für die Berechnung des ECTS Ausmaßes pro Semesterwochenstunde herangezogen werden:

Lehrveranstaltungstyp	SSt	ECTS-Punkte
Exkursion	1	1
Übung aus klinischer Propädeutik	1	1,0
Vorlesung, Konversatorium	1	1,0
Klinische Rotation	1	1 – 1,5
Spezielles Training	1	1,5
Journal Club	1	1,0
Seminar, Übung	1	1,5
Patientenpräsentation, Fallanalyse	1	1,5
POL-Seminar	1	1,5
Praktikum	1 Woche	1,5
Diplomarbeit	15 Wochen	20,0

Diese Tabelle ist als Richtwert zu verstehen, die tatsächliche Zuteilung der ECTS erfolgt nach der erhobenen „Student Workload“.

Anhang III: Ablaufschema einer OSPE-Prüfung (Objective structured practical examination) der 1. Diplomprüfung

Die Prüfung wird im Rotationsprinzip als mündlich-praktische Gesamtprüfung mit 12 Stationen à 5 Minuten und PrüferInnen abgehalten, wobei jede/r PrüferIn eine Station besetzt und die Studierenden zirkulieren.

Die OSPE Prüfung besteht aus 4 Themenfeldern mit unterschiedlicher Zahl an Stationen. Die Prüfung gilt als positiv, wenn pro Themenfeld die zum Bestehen beim ExpertInnen-Standardsetting notwendige Punktezahl des OSPE-Parcours erreicht wurde.

Sind 3 Themenfelder erfolgreich abgelegt, so ist nur das negativ abgeschlossene Themenfeld zu wiederholen. Jede Wiederholung gilt als Prüfungsantritt.

	Themenfeld	Anzahl Stationen pro Thema
OSPE 1 - 4	Bau und Funktion Organe	4
OSPE 5 - 7	Anamnese, allgemeiner Untersuchungsgang, Organdiagnose	3
OSPE 8 - 10	Besondere Untersuchungen, Probenentnahme, Medikamentenapplikation	3
OSPE 11 - 12	Labor, Futtermittel, Pharmakologie	2
Gesamt		12

Anhang IV: Ablaufschema der Prüfung im KLIPP-VET Format (KLIPP-VET: Klinische Prüfung Professioneller Veterinärmedizinischer Tätigkeiten):

Der Ablauf ist für die 3. und 4. Teilprüfung der 2. Diplomprüfung gleich.

Die Prüfung im KLIPP-VET Format ist eine klinische, mündlich-praktische Gesamtprüfung und besteht aus 4 Core-EPAs (= Tierartenübergreifende Entrustable Professional Activities): EPA1: Anamnese/Dokumentation/Verdachtsdiagnosen/Untersuchungsplan; EPA2: Untersuchungsgang/ Verdachtsdiagnosen/Untersuchungsplan; EPA3: Weiterführende Untersuchungen/Zusammenfassung der Befunde/Diagnose; EPA 4: Weiteres Vorgehen /Therapieplan/Rückmeldung an TierbesitzerInnen

Visualisierung KLIPP-VET

Core-EPA	Patient 1 mit Prüfer/in 1	Patient 2 mit Prüfer/in 2	Patient 3 mit Prüfer/in 3	Patient 4 mit Prüfer/in 4
Anamnese//Dokumentation/Verdachtsdiagnosen/Untersuchungsplan	StudentIn 1	StudentIn 2	StudentIn 3	StudentIn 4
Untersuchungsgang/ Verdachtsdiagnosen/Untersuchungsplan	StudentIn 2	StudentIn 1	StudentIn 4	StudentIn 3
Weiterführende Untersuchungen/ Zusammenfassung der Befunde/Diagnose	StudentIn 3	StudentIn 4	StudentIn 1	StudentIn 2
Weiteres Vorgehen /Therapieplan/ Rückmeldung an TierbesitzerInnen	StudentIn 4	StudentIn 3	StudentIn 2	StudentIn 1

Anhang V: Berechnung der Gesamtnote aus den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, die in die Diplomprüfungsnote einfließt

Die Gesamtnote der (oder: aus den) prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zur Einbeziehung in die Diplomprüfungsnote (siehe Prüfungsordnung des 1., 2. und 3. Studienabschnitts) wird folgendermaßen berechnet:

Formel: Summe der gewichteten Einzelnoten (ECTS pro LV mal die Note) dividiert durch Gesamtzahl von ECTS = Note für prüfungsimmanente LVs (auf 3 Kommastellen genau)

zB: Note für die 1. Diplomprüfung:

Endnote = (Note für prüfungsimmanente LVs mal 40) + (Note für Teilprüfung schriftlich mal 30) + (Note für Teilprüfung mündlich mal 30) / 100

Die Bildung der Gesamtnote erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung der Veterinärmedizinischen Universität Wien.